

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 87 (1954-1955)
Heft: 45

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt

L'ECOLE BERNOISE

KORRESPONDENZBLATT
DES BERNISCHEN LEHRERVEREINS
ERSCHEINT JEDEN SAMSTAG

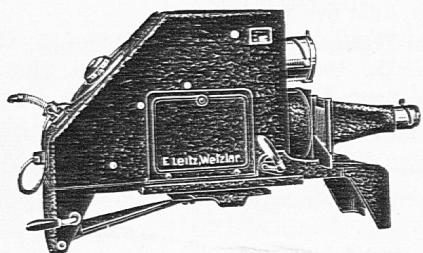


ORGANE DE LA SOCIETE
DES INSTITUTEURS BENOIS
PARAIT CHAQUE SAMEDI

946

SEKRETARIAT DES BERNISCHEN LEHRERVEREINS: BERN, BAHNHOFPLATZ 1, 5. STOCK
SECRETARIAT DE LA SOCIETE DES INSTITUTEURS BENOIS: BERNE, PLACE DE LA GARE 1, 5^e ETAGE
TELEPHON 031 - 2 34 16 . POSTCHECK III 107 BERN

Das gute *Leitz*-Epidiaskop



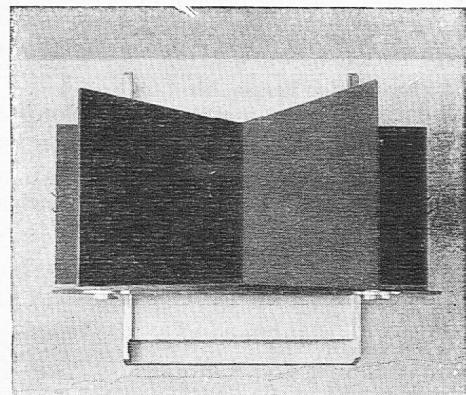
la Optik
vollendete
Bildschärfe

Drei
verschiedene
Preislagen

Viele
Referenzen
zu Diensten

Optiker Büchi, Bern, Spitalgasse 18

Alle Systeme
Beratung
kostenlos
gegründet 1911
Magazinweg 12
Telephon 2 25 33



F. Stucki, Bern Wandtafelfabrik

278

Die neue Füllfeder der Oberstufen
empfehlen Sie sie Ihrer Klasse

201

15.-, 20.- Fr.
25.- Fr.

ALPHA
LAUSANNE

Sroll
MASSIVE MÖBEL
Vorhänge
Stoff

BERN Kasinoplatz 8

VEREINSANZEIGEN . CONVOCATIONS

Einsendungen für die Vereinsanzeigen der nächsten Nummer müssen spätestens bis *Mittwoch 12.00 Uhr* (schriftlich) in der Buchdruckerei Eicher & Co., Speichergasse 33, Bern, sein. Dieselbe Veranstaltung darf nur einmal angezeigt werden.

OFFIZIELLER TEIL – PARTIE OFFICIELLE

Sektion Büren der BLVK. Im Anschluss an die durch Herrn Inspektor Aebersold einberufene Diskussion findet am 2. Februar,punkt 16 Uhr, im nämlichen Lokal des Schulhauses Büren a. A. eine *Bezirksversammlung* statt. Traktanden: 1. Protokoll. 2. Statutenrevision. 3. Verschiedenes. Alle Mitglieder der Bernischen Lehrerversicherungskasse, inbegriffen Haushaltungs- und Arbeitslehrerinnen, Kindergärtnerinnen und Pensionierte jeder Stufe, sind zu den wichtigen Unterhandlungen eingeladen. Die Primarlehrer sind gebeten, Nichtsektionsmitglieder aufmerksam zu machen.

Sektion Fraubrunnen des BLV und der BLVK. Sektionsversammlung, Freitag, den 4. Februar, 14.15 Uhr, im Hotel Kreuz, Bätterkinden. Traktanden: 1. Protokoll, 2. Orientierung über die Abgeordnetenversammlung des BLV. 3. Mutationen, 4. Verschiedenes. Traktanden der Bezirksversammlung: 1. Protokoll, 2. Statutenrevision, 3. Verschiedenes. Anschliessend zeigt Kollege Friedrich Marti die beiden Farbenfilme «Bern 600 Jahre im Bund der Eidgenossen» und «Hospeserinnerungen».

Sektion Fraubrunnen des BLV. Die Lehrkräfte der Primarstufe werden ersucht, bis am 10. Februar folgende Beiträge für die Stellvertretungskasse auf unser Konto III 4318 einzuzahlen: Primarlehrerinnen Fr. 16.—; Primarlehrer Fr. 10.—.

Sektion Oberemmental. Die Mitglieder werden höflich gebeten, bis 10. Februar die Beiträge für die *Stellvertretungskasse* auf Postcheckkonto III 4233 einzuzahlen. Primarlehrer Fr. 10.—. Primarlehrerinnen Fr. 16.—. Haushaltungslehrerinnen Fr. 6.—. Für die prompte Erledigung dankt der Kassier.

Sektion Schwarzenburg des BLV. Montag, den 31. Januar, 13.30 Uhr, im neuen Schulhaus in Schwarzenburg: Bezirksversammlung der Bernischen Lehrerversicherungskasse. Orientierung über die Statutenänderungen durch den Zentralsekretär des BLV, Herrn Dr. K. Wyss. Anschliessend Synode.

Sektion Seftigen der BLVK. Bezirksversammlung: Donnerstag, den 3. Februar, 13.45 Uhr, im Gasthof zum Kreuz in Belp. Referat von Herrn Prof. Alder, Bern, über Statutenrevision.

Bernische Lehrerversicherungskasse. Gemeinsame Bezirksversammlung *Bern-Stadt* und *Bern-Land*, Mittwoch, den 2. Februar, 16 Uhr, in der Aula des Progymnasiums, Waisenhausplatz. Traktandum: Statutenrevision (bitte wenn möglich das Berner Schulblatt vom 18. Dezember, eventuell auch vom 15., 22. und 29. Januar mitzubringen).

Bernische Lehrerversicherungskasse. Bezirksversammlung *Bern-Land*: siehe Publikation von *Bern-Stadt*!

NICHTOFFIZIELLER TEIL - PARTIE NON OFFICIELLE

Lehrergesangverein Burgdorf. Probe Donnerstag, den 3. Februar, punkt 17.10 Uhr, im Singsaal des alten Gymnasiums an der Schmiedengasse in Burgdorf. Stoff: Frühlingskonzert. Neue Sängerinnen und Sänger willkommen.

Lehrergesangverein Konolfingen. Probe Samstag, den 29. Januar um 14.45 Uhr, Alt, 16.15–17.45 Uhr Gesamtchor, 18–19 Uhr Bass.

District de Moutier. Prochaine répétition du Chœur mixte, lundi 31 janvier, à 16 h. 30, à l'Hôtel de la Gare, Malleray. Présence indispensable de chaque choriste.

Chœur mixte du corps enseignant du District de Moutier. Nous rappelons à tous les membres du Chœur mixte que la prochaine répétition aura lieu le lundi 31 janvier prochain, à 16 h. 30, à l'Hôtel de la Gare à Malleray. Nous comptons sur une nombreuse participation et nous invitons les collègues qui n'ont pas encore donné suite à nos précédentes invitations à venir grossir nos rangs.

Lehrergesangverein Oberaargau. Wiederbeginn der regelmässigen Proben Dienstag, 1. Februar, 17.30 Uhr, im Übungssaal des Theaters in Langenthal. – Bachmotette: « Jesu, meine Freude. » Neue Sänger willkommen.

Seeländischer Lehrergesangverein. Probe Dienstag, den 1. Februar, 16.30 Uhr, im Hotel Bahnhof, Lyss.

Lehrergesangverein Thun. Probe Donnerstag, den 3. Februar, um 16.45 Uhr, in der Aula des Seminars.

Lehrergesangverein Frutigen-Niedersimmental. Probe, Mittwoch, 2. Februar 1955, 16.15 Uhr. Wir singen Händels « Samson ». Alte und neue Sänger sind willkommen. Mozart- und Schubert-Musik zurückbringen.

48
Die Freude des Lehrers

ist der äusserst handliche, zuverlässige und billige **Ver-
vielfältiger** für Hand- und Maschinenschrift (Umrisse, Skizzen, Zeichnungen, Rechnen-, Sprach- und andere Übungen, Einladungen, Programme usw.), der

USV-Stempel

Er stellt das Kleinod und unentbehrliche Hilfsmittel tausender schweizerischer Lehrer und Lehrerinnen dar. Einfach und rasch im Arbeitsgang, hervorragend in den Leistungen.

Modell:	Format:	Preis:
Nr. 2	Postkarte (A6)	Fr. 30.—
Nr. 6	Heft (A5)	Fr. 35.—
Nr. 10	A4	Fr. 45.—

Verlangen Sie Prospekt oder Stempel zur Ansicht. USV-Fabrikation und Versand

B. Schoch, Papeterie

Oberwangen (TG) – Telephon 073-67645

Spezialgeschäft für
Musik-Instrumente
Reparaturen-Miete



Bern, Marktgasse 8, Tel. 2 36 75

Ist Ihr Kind
ein Linkshänder?

E. Schkölziger zeigt Ihnen, wie Sie Ihrem Kind über ernsthafte Schwierigkeiten hinweghelfen und es vor seelischen Störungen bewahren können. **«Das Problem der Linkshänder»** Fr. 6.50, im Buchhandel oder direkt vom GBS-Verlag, Schwarzenburg .

16
6 total neuwertige

Occasion-Klaviere

der Marken Burger & Jacobi,
Rordorf, Wohlfahrt usw.
zu sehr günstigen Preisen
zu verkaufen bei:

O. Hofmann, Klavierbauer, Bern,

Bollwerk 29, 1. St., Tel. 031-2 49 10

79
Mon petit livre de français

einfaches Lehrbüchlein für Primarschulen. Preis Fr. 2.80
mit Mengenrabatt. Zu beziehen beim Verfasser:
Fr. Schütz, Lehrer, Langenthal

Berner Schulblatt

L'ECOLE BENOISE

Redaktor: P. Fink, Lehrer an der Übungsschule Oberseminar, Bern, Brückfeldstr. 15. Tel. (031) 3 67 38. *Redaktor der «Schulpraxis»*: Dr. R. Witschi, Seminarlehrer, Bern, Seminarstr. 11. Tel. (031) 4 41 62. *Abonnementspreis per Jahr*: Für Nichtmitglieder Fr. 17.–, halbjährlich Fr. 8.50. *Insertionspreis*: Die fünfgespaltene Millimeterzeile 15 Rp. Die zweigespaltene Reklame-Millimeterzeile 50 Rp. *Annoncen-Regie*: Orell Füssli-Annoncen, Bahnhofplatz 1, Bern. Tel. (031) 2 21 91. Filialen in Zürich, Aarau, Basel, Davos, Langenthal, Liestal, Luzern, St. Gallen, Schaffhausen, Solothurn, Lausanne, Genf, Martigny

Rédaction pour la partie française: Dr René Baumgartner, professeur à l'Ecole normale, chemin des Adelles 22, Delémont. Téléphone (066) 2 17 85. *Prix de l'abonnement par an*: pour les non-sociétaires Fr. 17.–, 6 mois Fr. 8.50. *Annonces*: 15 ct. le millimètre, réclames 50 ct. le millimètre. *Regie des annonces*: Orell Füssli-Annonces, place de la Gare 1, Berne. Téléphone (031) 2 21 91. Succursales à Zurich, Aarau, Bâle, Davos, Langenthal, Liestal, Lucerne, St-Gall, Schaffhouse, Soleure, Lausanne, Genève, Martigny

INHALT · SOMMAIRE

Schweizergeschichte – was bleibt ?.....	727	Verschiedenes	734	Dans les sections	737
Zur Statutenrevision der Bernischen Lehrerversicherungskasse	730	Buchbesprechungen	735	A l'étranger	738
Bernische Lehrerversicherungskasse	733	A propos des propositions de modifications des statuts	736	Divers	738
† Hans Järmann	733	1954 a vu ces découvertes	736	Bibliographie	738
Aus dem Schweizerischen Lehrerverein	734	Caisse d'assurance du corps enseignant bernois	737	Mitteilungen des Sekretariates	739
Schulfunksendungen	734	Communications du secrétariat	739		

Schweizergeschichte – was bleibt ?

Dr. Fritz Bürki, Oberexperte der PRP *)

Aus den Berichten der Kreisexperten

Bemerkungen zur Untersuchung über die Kenntnisse in Schweizergeschichte *)

Vorbemerkung

Wir geben nachstehend auszugsweise eine Reihe von Überlegungen wieder, die sich in den Berichten der Kreisexperten zu unserer Untersuchung finden. Sie stammen teils von den Kreisexperten selber, teils äussern sich Prüfungsexperten.

Die Probleme des Geschichtsunterrichtes und der Geschichtsprüfung, die Ziele und Wege, Möglichkeiten und Fragwürdigkeiten sind vielschichtiger und verwickelter Natur, und es ist nicht verwunderlich, wenn die Auffassungen stark auseinandergehen. So werden sich auch die folgenden Äusserungen weder unter sich noch mit den im vorigen Abschnitt entwickelten Ansichten immer decken. Es werden hier also bewusst auch Auffassungen wiedergegeben, die der Berichterstatter nicht oder nur mit Vorbehalten teilt. Meist aber verdeutlichen und ergänzen sie seinen Kommentar, und er dankt allen Mitarbeitern, die sich geäussert haben, für ihren Beitrag.

Kreis III

Etwas verwundert hat die Tatsache, dass nur ein knapper Fünftel Gründe des Zusammenbruchs von 1798 gegenwärtig hatte. Ob wir damit wieder einmal bestätigt erhalten, dass zu lange immer bei den Anfängen der Eidgenossenschaft verweilt wird? Und ob die späteren, wesentlichsten Jahrzahlen nicht doch mehr als nur

flüchtig erwähnt werden sollten? Das Ergebnis darf zum Nachsinnen führen.

Nicht erwartet hatte ich das so starke Vertrautsein mit den Jahrzahlen 1914 und 1939. Aber eben, das ständige Wiederaufauchen dieser Zahlen am Familientisch und in Zeitungen prägt sie ein. Die Schule wirkte kaum mit.

Allgemein stellt man fest, wie vom Inhalt des Bundesbriefes am besten Schillers *Wir wollen sein* haftenblieb. Die *Form* stützte das Gedächtnis; das mag als Hinweis gelten.

Bei den Überlegungsfragen, dem Einordnen der geschichtlichen Ereignisse, zeigte sich ebenfalls, wie das Greifbare, *Dampfmaschine – Eisenbahn*, am meisten gute Antworten zeitigte, im Gegensatz zu *Sonderbund – Bundesstaat*.

Wer die Ergebnisse in Ruhe überschaut, kann die sich darin offenbarenden Gesetze erkennen, Gesetze des Geistes und der Seele, und sich vielleicht auch fragen, ob er sie im täglichen Wirken in der Schule nicht doch zu wenig einbezogen habe.

Eduard Schafroth, Kreisexperte III

Kreis V

Eine schriftliche Prüfung hat gegenüber der mündlichen den Vorteil, dass das Material überzeugender statistisch verarbeitet werden kann. Sie hat aber auch schwerwiegende Nachteile, die bei der Bewertung der Arbeiten in Betracht gezogen werden müssen. Zu bedenken ist, dass die Fragen unvermittelt an die Rekruten herankamen; sie lösten eine gewisse Schockwirkung aus. Ich bin überzeugt, dass an einer mündlichen Prüfung sehr viele Fragen richtig beantwortet worden wären, die bei der Erhebung unbeantwortet blieben. So wird z. B. festgestellt, dass ein Rekrut, der über die geschichtlichen Ereignisse sehr gut Auskunft wusste, Marignano nannte

*) Abdruck aus dem « Bericht über die Pädagogischen Rekrutenprüfungen im Jahre 1953 ». Siehe auch Nr. 44 vom 22. Januar 1955.

und die Folgen der Niederlage richtig erkannte, in der schriftlichen Erhebung 1515 nicht eingesetzt hatte. Anlässlich einer mündlichen Prüfung wollte ich auf die Schweizergarde in Paris zu sprechen kommen. Scheinbar wusste kein Rekrut etwas davon. Auf die Frage *Wer von Ihnen war schon in Luzern?* kamen spontan drei von fünf Rekruten auf das Löwendenkmal und damit auf das von mir gesuchte Ereignis zu sprechen. Die Rekruten kannten also den Stoff, er war ihnen nur im Augenblick nicht gegenwärtig. An einer schriftlichen Prüfung hätten alle Rekruten bei dieser Frage versagt, das bedeutet: die schriftliche Prüfung hätte ein falsches Bild ergeben. – In einer andern Gruppe fragte ich anlässlich einer mündlichen Prüfung nach der Loslösung der Schweiz vom Deutschen Reich. Ein Rekrut antwortete, es sei dies anlässlich eines Friedens geschehen, dessen Name er nicht mehr wisse. Bürgermeister Wettstein von Basel habe dabei die Schweiz vertreten. Wie hätte der Rekrut dies an einer schriftlichen Prüfung formulieren wollen? Vermutlich hätte er ganz einfach die Frage unbeantwortet gelassen, obwohl er das Ereignis recht gut kannte. Bei der Frage nach den Bestimmungen des Bundesbriefes wurden Dinge erwähnt, die nicht dorthin gehören. Die Antworten mussten mit Recht als falsch beurteilt werden.

Die Tatsache aber, dass die Rekruten weitere wichtige staatsrechtliche Grundsätze kannten, muss an sich positiv bewertet werden. Bei einer mündlichen Prüfung hätte diesem Umstand Rechnung getragen werden können, und auf Grund unserer Erfahrungen darf angenommen werden, dass sich in diesen Fällen recht erfreuliche Ergebnisse gezeigt hätten.

Die Beispiele liessen sich leicht vermehren, wenn sie für den Beweis nicht genügten, dass es nicht möglich ist, die wirklichen Kenntnisse der Rekruten in einer schriftlichen Prüfung zu erfassen. Darum treten wir auch den Tendenzen entgegen, die Lehrabschlussprüfungen in Staats- und Wirtschaftskunde schriftlich durchzuführen. Die mündlichen Prüfungen allein können auf diesen Gebieten den Lehrlingen gerecht werden; sie verhindern auch am sichersten, dass durch ein Training auf schriftliche Prüfungen hin in Klausuren der lebendige Klassenunterricht zurückgedrängt wird, der allein die nötige Wärme auszustrahlen und zum Feuerchen für Volk und Heimat anzufachen vermag.

Heinrich Frei, 1. Experte, Zürich

Kreis VI

Allen anderen Feststellungen sei vorausgeschickt, dass über dieses und ähnliche Unternehmen nicht zuviel des Aufhebens gemacht werden darf. Es sei ganz klar zum Ausdruck gebracht – zur Beseitigung vieler entstandener Missverständnisse –, dass die zentrale Angelegenheit der Rekrutenprüfungen die mündlichen Prüfungen sind und bleiben. Ihre Grundzüge sind festgelegt, und ihre Vollkommenheit muss unser Hauptanliegen bleiben. Aber kein vernünftiger Mensch wird etwas einwenden gegen gelegentliche, andersgeartete Untersuchungen, da solche einerseits unserer Prüfungsarbeit, anderseits der Schule wertvolle Fingerzeige geben können.

Der häufigste Einwand, dass mit solchen Frageschemen mit wachsender Geschwindigkeit auf der schiefen

Bahn zur alten Prüfungsart abgeglitten werde, dürfte dadurch entkräftet sein, dass das einmalige Proben sind, durch welche unser Prüfungsverfahren weder in seinen Grundsätzen noch in seiner Praxis im geringsten berührt wird. – Der Vorwurf, eine solche Fragenserie appelliere rein an das Gedächtnis, es werde nur nach dem Wissen geforscht, hat eine gewisse Berechtigung. Aber das war es ja eben, was man ausnahmsweise feststellen wollte: Wie gross ist der geschichtliche Wissensrest unserer Zwanzigjährigen? Paul Buob, Kreisexperte VI

Ich erhoffe von der gründlichen Auswertung des Frageschemas eine Besinnung auf den Geschichtsunterricht an der Primarschule, vielleicht sogar *eine Neuorientierung in bezug auf Stoffauswahl und Arbeitsweise der Geschichte in unseren kantonalen Lehrplänen*.

Der Stoffplan der Geschichte für Primar- und Sekundarschulen sollte in dem Sinne überholt werden, dass alle Primarabschluss- und Sekundarschüler mit dem Zeitabschnitt von 1798 bis Gegenwart gründlicher vertraut werden.

Experten Steiger, Kobelt, Kessely, Eggenberger, Wartmann

Kreis VII

Als empfindlichste Lücke auf dem Gebiete der Geschichte ist bei vielen Jungen eine betrübliche Teilnahmslosigkeit festzustellen. Und doch lehrt die Erfahrung, dass Knaben die Geschichtsstunde lieben, dass es an der Aufnahmebereitschaft nicht fehlt. Von entscheidender Bedeutung ist aber die Art der Darbietung. Sie hat sich in allen Fällen an die Vorstellungswelt und an das Auffassungsvermögen des jungen Hörers anzupassen. Darum schafft und klärt der Geschichtslehrer die notwendigen Begriffe und Vorstellungen, und nun kann er auf soliden Grund bauen. Lebendiges Gestalten und anschauliches Schildern wecken Freude und ungezwungene Anteilnahme. *Wir Verstandesmenschen vergessen so leicht die Macht des Gefühls. Es ist ein mächtiger Verbündeter des Lehrers und hilft besonders im Geschichtsunterricht zu bleibenden Erfolgen.* Aber um diese Kraft aufzurufen, muss der Lehrer seinen Stoff klar und deutlich, stufenmäßig und nach psychologischen Gesichtspunkten darbieten. Der zündende Funke der Begeisterung kann springen. Nur ehrliche Hochachtung für mutige Tat und tapferes Ertragen, für geraden Sinn und kluges Handeln, nur Hochschätzung für wahre Helden, seien es Helden der Arbeit oder der Nächstenliebe, vermögen Begeisterung und Geneigtheit zu ähnlichem Handeln zu wecken.

Wie viel und wie rasch vergessen wird, das belegte unsere Geschichtsprüfung mit aller Deutlichkeit. Dieser Gefahr muss besonders in der Geschichte getrotzt werden. Am wirkungsvollsten geschieht es durch gewissenhafte Pflege des Gedächtnisses, das ja nicht bloss für das ganze intellektuelle Leben, sondern für jede Berufstätigkeit von allergrösster Bedeutung ist. Das müssen wir Experten heute wieder einmal ganz deutlich betonen. Es mag da und dort die Auffassung herrschen, weil unsere Prüfungen in erster Linie an die Denkkraft appellieren, komme der Pflege des Gedächtnisses nur geringe Bedeutung zu. Dem ist aber durchaus nicht so. Wie treffend sagte doch Sailer: *Was will der Baumeister Verstand in*

seinem Bau ausrichten, wenn ihm das Gedächtnis keine Bausteine liefert? Auch mit der besten Darbietung ist es nicht getan. Durch öftere Wiederholungen müssen die Geschehnisse eingeprägt werden. Aber nicht auf dem Wege des geisttötenden Drills! Immer wird der Stoff von einem neuen Gesichtspunkte her aufgerollt, immer wieder in andern Zusammenhängen. Dabei ist den Angelpunkten der Schweizergeschichte besondere Aufmerksamkeit zu schenken. So vermitteln wir solides Wissen, ohne das kein Denken möglich ist.

Es ist leicht einzusehen, dass geschichtliches Wissen wertlos ist, wenn der Wirkung eine falsche Ursache zugrunde gelegt oder umgekehrt der Ursache eine falsche Wirkung zugeschrieben wird, wie es in den Antworten unter III mehrfach vorkam. Und zwar sündigten in diesem Punkte nicht bloss Ungelernte, Landwirte und Gelernte, sogar Kaufleute schrieben den Untergang der Alten Eidgenossenschaft dem Burgunderkrieg, dem Bauernkrieg und dem Sonderbundskriege zu. Gewiss, der Volksschüler ist noch nicht reif für einen wissenschaftlichen Geschichtsunterricht, es fehlen die Voraussetzungen. Aber das Verständnis für ursächliche Zusammenhänge ist doch schon da. In den obren Klassen der Primarschule, in der Sekundar-, Fortbildungs- und Gewerbeschule ist es möglich, in Verbindung mit Gegenwartsfragen geschichtliche Probleme zu klären, damit den Blick zu weiten und logische Zusammenhänge herzustellen. Als Beispiele seien genannt: der Unabhängigkeitsgedanke, der Kampf um die Unabhängigkeit und ihre Bedrohung, das Werden unserer heutigen Staatsform, die Sprachenfrage, der Neutralitätsgedanke, die Industrialisierung unseres Landes, die Zusammenballung der Bevölkerung, die wirtschaftliche Abhängigkeit unseres Landes. Solche Fragen, in wechselnden Zusammenhängen wiederholt, lehren geschichtlich denken, verhelfen zu wertvollen Einsichten, weiten den Blick. Sie erziehen den jungen Bürger zu selbständigen Urteilen und feiern ihn gegen demagogische Machenschaften. Einsichten in die Zusammenhänge schaffen Ehrfurcht vor der Vergangenheit, bewahren vor Dünkel und lehren die Gegenwart verstehen und schätzen. Das ist doch eine der vornehmsten und wertvollsten Aufgaben des Geschichtsunterrichtes.

F. X. Schaller, Kreisexperte VII

Nachwort und Diskussionsaufruf der Redaktion: Man wird dem Bericht des Oberexperten (siehe Nr. 44 vom 15. Januar 1955) und den vorstehenden Bemerkungen von Kreis- und Prüfungsexperten weder den Vorwurf machen können, sie beschönigen und verhüllen die Tatsachen, ebensowenig aber denjenigen der entmutigenden Schwarzfärberei. Das Innehalten dieser realen Linie verleiht dem Bericht und den Bemerkungen absolut aufbauenden Charakter und die ganz besondere Kraft, zur

Besinnung

aufzurufen. Wozu? Es wird uns mehrmals und von verschiedener Seite völlig unabhängig voneinander aufs Gewissen gebunden:

Beachten der Gesetze des Geistes und der Seele
Appell an die Macht des Gefühls

Neuorientierung in bezug auf Stoffauswahl und Arbeitsweise
Stufengemäße, nach psychologischen Gesichtspunkten
orientierte Darbietung

Lebendiges und anschauliches Schildern und Erzählen
Berücksichtigen von Auffassungsvermögen und Vorstellungswelt des Kindes

Es ist nicht das erste Mal, dass solche und ähnliche Fragen des Geschichtsunterrichtes im Berner Schulblatt diskutiert werden. Die Mahnung und die Aufforderung zur Besinnung, die die geschilderte Prüfung und die Berichte darüber an die Lehrerschaft richten, dürfen aber trotzdem nicht ungehört verhälten, weil sie auf Verhältnisse hinweisen, die ganz offensichtlich der weiteren Überprüfung bedürfen. Wir glauben deshalb im Sinne der durchgeführten Bestandesaufnahme und ihrer Ergebnisse zu handeln, wenn wir zur Weiterführung des Gesprächs aufrufen, eines Gesprächs, dem praktische Ergebnisse folgen müssten. Die oben zusammengestellten Gesichtspunkte könnten dabei als Diskussionsgrundlagen dienen. Wir möchten dabei vor allem die Aufmerksamkeit auf jenen Punkt hinlenken, der hier schon mehrmals zur Sprache stand und der vielleicht die Grundlage bildet zur ersprieslicheren Gestaltung der Arbeitsweise im Sinne der vorstehenden Forderungen:

Neuorientierung in bezug auf die Stoffauswahl.

Ohne damit der Diskussion vorgreifen zu wollen, seien noch folgende Fragen beigefügt:

1. Ist ein streng chronologischer Aufbau des Lehrplanes für den Geschichtsunterricht in der Schule notwendig?
2. Wäre vielleicht ein Lehrplan vorzuziehen, der Personen und Ideen in den Mittelpunkt rückte, geschichtliche und kulturelle Entwicklungen in zusammenhängenden Längsschnitten aufzeigte?
3. Gibt es Stoffe, die vom *Kinde aus gesehen* wegzulassen sind, *weil es unmöglich ist*, sie seinem Auffassungsvermögen seiner Vorstellungswelt, seinem geschichtlichen Verständnis entsprechend zu gestalten und die deshalb trotz bester Absicht des Lehrers in der Pseudo-Anschauung stecken bleiben?

Z. B.: Helvetier, Die Schweiz in römischer Zeit, Von den Burgunden, Vom deutschen Reich um 1220 (!), Von der Reichsfreiheit der Stadt Bern, Die Stadt Bern erwirbt Herrschaftsrechte, Ausburgerpolitik, Zwangsbürgerrecht, Burgrecht, Die ersten eidgenössischen Bundesgesetze (!), Erwerb und Organisierung von gemeinen Herrschaften usw.

Nun heisst es freilich im Vorwort zum unverbindlichen Geschichtsplan S. 243: «Der Lehrer wird also, sobald es notwendig ist – ohne Willkür aber auch ohne Ängstlichkeit – nach eigenem Ermessen aus dem Vorgeschlagenen eine Auswahl treffen.» Aber warum nimmt man nicht endlich «amtlich» eine Sichtung vor, die dem geplagten, weil alle Fächer zu unterrichtenden Lehrer der Volksschule das Leben etwas erleichtern könnte?

Die Diskussion ist eröffnet!

P. F.

Warum

wollen Sie ausländische Physikapparate anschaffen, wenn Sie doch dieselben ebensogut in der bekannten Schweizer Qualitätsausführung bei der Firma Utz AG. in Bern beziehen können? Kennen Sie übrigens die Utz-Universal-Physikaufbau-Apparate?

Besonders bei beschränkten Krediten hat der Käufer die Möglichkeit, durch sukzessive Anschaffung von Zusatzelementen im Verlaufe der Zeit komplett Apparate zu erwerben. Und dazu sind die Preise erst noch sehr günstig angesetzt, trotzdem es sich um solide Qualitätsarbeit handelt! Verlangen Sie nähere Angaben durch die Firma **Utz AG., Engehaldenstrasse 18, Bern**, Telefon 031-27706, oder besuchen Sie die ständige Ausstellung in Bern.

Zur Statutenrevision der Bernischen Lehrerversicherungskasse

Auswirkungen der Begrenzung der Pensionen und AHV-Rente auf 80% der Gesamtbesoldung

Gemäss den im Berner Schulblatt vom 18. Dezember 1954 veröffentlichten Erläuterungen der Verwaltungskommission betreffend Statutenrevision der Bernischen Lehrerversicherungskasse soll Art. 25 Absatz 4 lauten:

« Übersteigen Kassenpension aus hauptamtlicher Tätigkeit und Rente der Eidgenössischen Alters- und Hinterlassenenversicherung 80% der Gesamtbesoldung ohne zusätzliche Teuerungszulage im Moment der Pensionierung, so wird die Pension um den Mehrbetrag gekürzt. Die auf den Kürzungsbetrag entfallenden eigenen Beiträge werden ohne Zins zurückerstattet.»

Auf den ersten Blick scheint dieser Vorschlag der Kassenverwaltung aus sozialen Gründen eine annehmbare Lösung zu sein. Die hohen Pensionen erregen vielfach Anstoss unter der Bevölkerung. Wie die Verwaltungskommission vor zwei Jahren ausführte, sind solch hohe Kassenleistungen mit Sinn und Zweck unserer Kasse als Sozialeinrichtung nicht vereinbar. Mit diesen hohen Pensionsansprüchen setzt sich unsere Kasse unnötigerweise der öffentlichen Kritik derart stark aus, dass es ihr schlussendlich zum Schaden gereichen muss. Es ist nicht zu vergessen, dass mehr als die Hälfte aller Mittel nicht von Versicherten, sondern von der Öffentlichkeit, d. h. aus Steuern der Stimmbürger, aufgebracht wird.

Es ist daher begreiflich, dass die Kassenleitung diesen Passus des Art. 24 fast unbesehen aus dem Dekret für die Hülfskasse der bernischen Staatsverwaltung herübergenommen hat.

Freilich sind die jetzigen AHV-Renten an die Pensionierten über 65 Jahre noch klein und mit der Pension zusammen werden wohl nie 80% der Gesamtbesoldung erreicht. So kommt dieser Paragraph *vorläufig* gar nicht zur Anwendung. Dies aber ändert von Jahr zu Jahr. Mit den Beitragsjahren steigt auch die AHV-Rente bis auf Fr. 2720.— für Ehepaare. Diese Maximalrente entspricht einer beitragspflichtigen Besoldung von Franken 12 500.— nach 20 Beitragsjahren. Da wir wohl nicht alle zwei Jahre eine Statutenrevision vornehmen (die letzten Statuten blieben in Kraft von 1928 bis 1952), so muss man die Verhältnisse in der Zukunft in Betracht ziehen. In 10-15 Jahren würde dieser Art. 25 Absatz 4 zur Anwendung kommen. Welche Mitglieder wird nun diese Begrenzung der Pension und AHV-Rente auf 80% der Gesamtbesoldung treffen?

1. Beispiel :

Versicherte Gesamtbesoldung	Fr. 16 000.—
80% davon (maximale Auszahlung)	Fr. 12 800.—
63% Pension	Fr. 10 080.—
AHV-Ehepaarrente	Fr. 2 720.—
	Fr. 12 800.—

Pension und AHV-Rente zusammen sind gleich hoch wie 80% der Gesamtbesoldung. Für diese hohe und alle noch höheren Pensionen erfolgt also *keine* Kürzung der Pension.

2. Beispiel :

Versicherte Gesamtbesoldung	Fr. 12 000.—
80% davon (maximale Auszahlung)	Fr. 9 600.—
63% Pension	Fr. 7 560.—
AHV-Ehepaarrente	Fr. 2 688.—
	Fr. 10 248.—

Die Differenz gegenüber der maximalen Auszahlung beträgt Fr. 648.—. Um diesen Betrag wird die Pension gekürzt werden. Der Pensionierte erhielt von diesem Betrag der Kürzung nur die eigenen Beiträge ohne Zins zurück.

3. Beispiel :

Versicherte Gesamtbesoldung	Fr. 10 000.—
80% davon (maximale Auszahlung)	Fr. 8 000.—
63% Pension	Fr. 6 300.—
AHV-Ehepaarrente	Fr. 2 592.—
	Fr. 8 892.—

Die Differenz gegenüber der maximalen Auszahlung beträgt also Fr. 892.—. Die Rückzahlung erfolgt wie unter Beispiel 2 angegeben.

Eine weitere Benachteiligung der mittleren und kleinen Pensionenbezüger ist, dass die auf den Kürzungsbetrag entfallenden eigenen Beiträge *ohne Zins* zurückerstattet werden. Während also die Bezüger hoher Pensionen in ihrer Gesamtheit die eigenen Beiträge, sowie diejenigen des Staates samt Zinsen in Form ihrer Rente ausbezahlt erhalten, sollen die mittleren und kleinen Rentenbezüger auf Zinsen und Staatsbeiträge verzichten müssen.

Der soziale Ausgleich, den die AHV anstrebt, wird durch eine solche Massnahme, wie ihn Art. 25 Absatz 4 vorsieht, zum guten Teil aufgehoben.

Kann die bernische Lehrerschaft einer Ordnung zustimmen, bei der die hohen Pensionen unberührt gelassen werden und keinen Abbau erfahren, während die für den Lebensunterhalt so notwendigen mittleren und kleinen Pensionen empfindlich abgebaut und gekürzt werden? Eine solche Bestimmung müsste die Landflucht der Lehrerschaft noch mehr begünstigen. Dies liegt aber nicht im Interesse des Bernervolkes.

A. Sch.

Zwei Anträge und ihre Begründung

Antrag zu Art. 39/3 : Nach dem ersten Satz Einführung des Zwischensatzes: « Wird sie Witwe, so hat sie als solche den gleichen Anspruch wie vorher als Frau. »

Begründung : Der Anspruch einer verwitweten Lehrerin als Spareinlegerin ist in den Statuten *nicht geregelt* und kann willkürlich so oder anders behandelt werden. Nach den alten Statuten ging die Praxis dahin, dass Frau und Witwe gleich behandelt wurden in ihren Ansprüchen an das Sparguthaben. Nach neuer Auffassung der Kassenleitung scheint dies nicht mehr der Fall zu sein.

Die zwei Hauptgründe, die 1928 zur Überweisung der verheirateten Lehrerin zur Sparversicherung führten (doppelte Belastung durch Beruf und Familienpflichten), gelten auch während der Witwenzeit voll und ganz. Es ist nicht einzusehen, wieso eine Witwe, die weiterhin das Amt einer Lehrerin versieht und dazu oft noch einer schweren Familie *allein* vorsteht, nun plötzlich eine normale, ledige Spareinlegerin werden sollte. Man kann

diese Witwe keiner andern Kategorie der Spareinleger zuweisen als den verheirateten Lehrerinnen. Sie gehört nicht zu den Spareinlegern aus Gesundheitsrücksichten, nicht zu denjenigen, welche altershalber zu den Spareinlegern versetzt wurden, aber eben zu den «belasteten» verheirateten Lehrerinnen. Würde sie nach der Verwitwung zur Vollversicherung überreten, so verlöre sie den Anspruch auf die Witwenpension. Auf jeden Fall würde da eine Witwe in Leid und Unglück noch hart behandelt, wenn sie als normale Spareinlegerin oder als Vollversicherte abgefunden würde.

Antrag zu Art. 39/3 : Nachsatz zu diesem Alinea 39/3 oder als neues Alinea 39/4 : Die verheiratete Spareinlegerin wegen mangelnder Gesundheit wird nach zehn Einlegerjahren der verheirateten Frau nach Art. 22 und Art. 39/3 gleichgestellt.

Begründung : Die Verwaltungskommission traf an Stelle von *Art. 40/1* (Anrecht auf Übertritt nach zehn Einlegerjahren) diese Lösung. In den Statuten ist dies nicht verankert. Es gehört zu den Mitgliederrechten und muss deshalb in die Statuten aufgenommen werden.

H. B.

Ein Antrag und seine Begründung

Antrag zu Art. 40/1 : Einfügung nach ... für die Versicherung tauglich befunden wird. «Nach Ablauf der festgesetzten Karenzzeit für die Zugehörigkeit zu den Spareinlegern oder bei Verheiratung veranlasst die Kasse eine neue Untersuchung.»

Begründung : Die Erfahrung zeigte, dass unter diesen Kassenmitgliedern Unklarheit besteht. Nach bisheriger Praxis war es ihre eigene Aufgabe, das Gesuch um Übertritt zu den Vollversicherten zu stellen. Viele verliessen sich aber auf die Anordnungen der Kasse. Soviel mir bekannt ist, ist diese auch gewillt, diese Fälle nach vorstehendem Antrag zu behandeln. Ich erachte es deshalb als gegeben, dass eine entsprechende Ergänzung in die Statuten aufgenommen wird.

O.P.

Überlegungen und Anträge zu:

a) Art. 39, Absatz 2

In den Statuten 1953 lautet der 2. Absatz von Art. 39 wie folgt: «Stirbt der Spareinleger, so steht dem Ehegatten der nämliche Anspruch zu (das ganze Sparguthaben). Fehlt der Ehegatte, so hat jedes nach Art. 31 anspruchsberechtigte Kind Anspruch auf seinen Anteil an der Kassenleistung, der sich bei ihrer Aufteilung unter alle lebenden Kinder ergibt. Die übrigen Kinder (über 18 Jahre) haben Anspruch auf anteilmässige Rück erstattung nach Art. 41 Absatz 1.»

Dazu die Ausführungs- und Übergangsbestimmung vom 17. Oktober 1953:

«Kindern von Spareinlegerinnen, die gestützt auf Art. 48 der Statuten der Primarlehrerkasse vom 23. Juni 1928 in die Sparkasse übertraten (freiwilliger Übertritt), bleiben die Rechte nach Art. 36 jener Statuten gewahrt.»

Dieser Art. 36 lautete: «Beim Tode eines Spareinlegers wird mit den eigenen Einlagen auch noch der einzahlt Staatsbeitrag fällig, und zwar an den Ehegatten, wenn ein solcher vorhanden ist, an die Nachkommen, oder im Falle der Bedürftigkeit an Eltern, Grosseltern oder Geschwister. Wenn keine berechtigten Erben

im Sinne dieses Artikels vorhanden sind, so fällt das Kapital dem Hülfsfonds zu.»

Es wird besonders darauf aufmerksam gemacht, dass die alten Statuten von Erben sprechen. Also ist das Sparguthaben ein persönliches Eigentum des Spareinlegers und gehört nicht der Kasse. Da ist es sehr merkwürdig, dass in den neuen Statuten ein Unterschied gemacht werden konnte zwischen den allernächsten Angehörigen des Verstorbenen: Dem Ehegatten und den Kindern. Die Kinder werden in den neuen Statuten von 1952 viel schlechter gestellt als in den alten Statuten von 1928.

Darum der Antrag: *Wiederherstellung der Rechte der Nachkommen nach Statuten von 1928*. Dieser Artikel 36 war von 1928 bis 1952 in Kraft und vom Regierungsrat genehmigt und wird auch in Zukunft genehmigt werden, weil es den Staat und die Vollversicherung nicht berührt. Wie sich die betreffenden Artikel der alten und der neuen Statuten auswirken, wird aus folgendem Beispiel ersichtlich:

Annahme:

Sparguthaben Fr. 32 000.— (Fr. 16 000.— aus eigenen Einzahlungen und Fr. 16 000.— Staatsbeiträge).

Die verwitwete Mutter stirbt als Spareinlegerin. Vier Kinder, drei davon über 18 Jahre alt und eines unter 18 Jahren.

Auszahlung:

Nach Statuten 1928–52: *Jedes der Kinder erhielt Fr. 8000.—*

Statuten 1952 (heute): Das Kind unter 18 Jahren erhält Fr. 8000.—. Die drei erwachsenen Kinder erhalten je Fr. 4000.—. (Fr. 16 000: 4 = Fr. 4000.—).

Vergleich der Kassenleistungen:

Alte Statuten: viermal Fr. 8000.— = Fr. 32 000.—

Heutige Statuten: einmal Fr. 8000.— = Fr. 8 000.— dreimal Fr. 4000.— = Fr. 12 000.—

Total Fr. 20 000.—

Die Differenz von *Fr. 12 000.—* fällt nach Art. 39, Absatz 2, und Art. 41, Absatz 1, in den Hülfsfonds, wird also den Nachkommen der Spareinlegerin vorenthalten. Begründung: Weil keine berechtigten Erben da seien!

b) Art. 40, Absatz 1

In den heute geltenden Statuten lautet Art. 40, Absatz 1:

«Wer wegen mangelnder Gesundheit zu den Spareinlegern gehört, wird versichert, sobald er für die Versicherung tauglich befunden wird. Nach *zehn* Einlegerjahren kann er, unabhängig vom vertrauensärztlichen Befund, zu den Versicherten überreten.»

Hierzu schlägt die Verwaltungskommission vor, es seien statt *zehn* in Zukunft *zwanzig* Jahre bis zum Übertritt zuzuwarten.

Das folgende Beispiel möchte ersichtlich machen, dass ein Sparversicherter aus Gesundheitsgründen das grösste Interesse hat, möglichst bald in die Vollversicherung überzutreten, besonders wenn er Familienvater ist. Vergleich:

Ein Spareinleger und ein Vollversicherter gleichen Alters befinden sich in gleichen Familienverhältnissen.

Beide bezahlen in die Lehrerversicherungskasse die gleichen Beiträge.

Jeder hinterlässt bei seinem Ableben seine Ehefrau mit vier unmündigen Kindern.

An die Frau des Spareinlegers erfolgt die einmalige Auszahlung des gesamten Sparguthabens im Betrage von *Fr. 25 000.— bis 30 000.—*.

Dagegen bezieht die Witwe des Vollversicherten nach Wahrscheinlichkeitsberechnungen ungefähr Franken 40 000.— aus Witwenpensionen und die vier unmündigen Kinder Fr. 20—25 000.— an Kinderpensionen, somit total *Fr. 60 000.— bis 65 000.—*. Die Hinterlassenen des Vollversicherten beziehen das Doppelte von dem, was die Hinterlassenen des Sparversicherten erhalten, trotzdem der Staat im Besoldungsgesetz verlangt: Alle *definitiv gewählten Lehrkräfte haben obligatorisch der Versicherung beizutreten und haben Anspruch auf Pension.*

Auch wenn die Benachteiligung des Spareinlegers hier zum Teil im Charakter der Sparkasse begründet sein mag, so ist doch nicht einzusehen, warum das, was vor zwei Jahren von der Verwaltungskommission als offenbar angängig und versicherungstechnisch möglich betrachtet wurde, heute wiederum unmöglich sein soll. Es ist doch kaum anzunehmen, dass die versicherungstechnischen Grundlagen in der kurzen Zeit eine derartige Änderung erfahren haben, dass sich die Erhöhung der Wartezeit von 10 auf 20 Jahre aufzwingt.

Antrag: *Die Wartezeit ist auf zehn Jahren zu belassen.*

Schlussbemerkungen :

Es dürfte aus den bisherigen Darlegungen klar hervorgehen, dass die Spareinleger und ihre Nachkommen in mancher Beziehung benachteiligt sind. Auch wenn gewisse Härten im Wesen der Sparversicherung als *Sparkasse* liegen und sich nicht vermeiden lassen, so muss doch anderseits alles getan werden, um diese Ungleichheiten nach Möglichkeit zu mildern. Und vor allem sollten nicht rechtlich und sozial derart anfechtbare Massnahmen wie die Enterbung der Nachkommen des Sparversicherten nach Art. 39, Absatz 2 oder auch in Art. 41, Absatz 1, getroffen und beibehalten werden; sonst müsste einer verheirateten, sparversicherten Lehrerin dringend geraten werden, sofort zurückzutreten, wenn sie Witwe wird, besonders wenn sie ein gewisses Alter hat und keine unmündigen Kinder mehr da sind. Sonst könnte es leicht passieren, dass die *Hälften* ihres Sparguthabens in den Hülfsfonds wandert.

Dies hat sich schon manche Lehrerin überlegt. So werden bewährte, erfahrene Lehrkräfte veranlasst, vorzeitig zurückzutreten. Kommen zu den vorgenannten Kürzungen noch die Auswirkungen anderer umstrittener Bestimmungen der heute geltenden Statuten, so ist wirklich nicht einzusehen, warum eine Witwe noch weiterhin die Mühen der Berufsausübung auf sich nehmen soll.

Wenn eine solche Schul- und Versicherungspolitik schon in normalen Zeiten kaum als vernünftig ange- sprochen werden kann, dürfte die Unhaltbarkeit derartiger Massnahmen beim heutigen Mangel an Lehrkräften besonders augenfällig werden.

Hier die notwendigen Korrekturen in Form der Zustimmung zu den Anträgen der Versicherungskommission des BLV anzubringen, liegt im Interesse nicht nur der direkt betroffenen Kreise, sondern des ganzen bernischen Lehrerstandes.

Ein Vollversicherter

Beiträge der verheirateten Lehrerinnen

Art. 30,4, Art. 56, 4

Laut Verwaltungsbericht der Lehrerversicherungskasse für das Jahr 1953, Seite 17, wurden 35 *verheiratete Lehrerinnen*, deren Ehemänner nicht bei der Kasse versichert sind, zu der Gruppe der Lehrerinnen versetzt, die 7% Beitrag bezahlen.

Eine andere Gruppe von verheirateten Lehrerinnen (20), deren Ehemänner versicherte Lehrer sind, zahlt 9% Beitrag. Welcher Versicherungstechniker kann nach Art. 45 der Statuten beweisen, dass die *verheiratete Lehrerin* im Lehrerehepaar ein höheres Versicherungsrisiko aufweist als die andere verheiratete Lehrerin, die einen Nichtlehrer zum Ehemann hat? Sind die 2% Mehrprämie begründet?

Oder muss die Lehrerin im Lehrerehepaar 9% bezahlen, d. h. 2% mehr als die andere verheiratete Lehrerin, damit sie Anspruch hat auf Witwenpension? Muss sie mit 2% Mehrprämie ihre eigene Witwenpension erkau- fen? Für die *Witwenpension* zahlen bekanntlich alle Lehrer einen Prämien- satz von 7% (und der Staat 9%) und kommen damit *voll und ganz* für die Anwartschaften für Invaliden-, Witwen- und Waisenpensionen auf. Muss die Lehrersfrau auch noch 2% für die Witwenpension bezahlen, so wird für diese *doppelt* bezahlt. Art. 45,1?

Antrag: *Streichung von Art. 30,4 und Art. 56,4. F.S.*

Vorbehalt statt Ausschluss

Noch ein Aufruf zur Statutenrevision der Lehrerversicherungskasse

Es unterliegt keinem Zweifel: Die *Spareinleger* sind die Benachteiligten der Lehrerversicherungskasse; sie sind einfach *ausgeschlossen*. Dass die Verwaltungskommission ausgerechnet gegen sie zu einem neuen Schlag ausholt und den vor zwei Jahren errungenen bescheidenen Fortschritt wieder rückgängig machen will, ist nicht nett von ihr. Sie darf sich nicht wundern, dass dieser Vorstoss Widerspruch erfährt und sich die Lehrerschaft mit einer ganzen Reihe von Artikeln im Berner Schulblatt für die Spareinleger zur Wehr setzt und als Antwort sogar neue Begehren anmeldet, denen man eine gewisse Berechtigung nicht ohne weiteres absprechen kann; auch die Versicherungskommission und der Kantonalvorstand des Lehrervereins stellen sich kräftig auf ihre Seite. Wenn doch der ganze Fragenkomplex wieder aufgerollt werden soll, so ist es gewiss nicht fehl am Platz, wenn hier der seinerzeitige Vorschlag auf Einführung eines *Vorbehalt* für gesundheitlich geschwächte Anwärter an Stelle des allgemeinen Ausschlusses nochmals zur Sprache kommt. Es handelt sich um folgendes:

Die jetzige Regelung ist so getroffen, dass ein solches Mitglied auch dann nicht versichert ist, wenn es aus Gründen invalid wird oder stirbt, die mit dem festgestellten Mangel in keinem Zusammenhang stehen, sei es

wegen eines ganz andern Leidens oder beispielsweise wegen eines Unfalls. Das ist eine unnötige Härte, und die seinerzeitigen Befürchtungen, dass eine solche Einrichtung nicht dem Willen des Gesetzgebers entspreche, waren nicht ganz unbegründet. Wenn man zur Zeit der Einführung der Sparversicherung, wie man damals fälschlich sagte, an nichts anderes dachte, heute ist der Antrag gestellt, der die Kasse vor unerwünschten Risiken schützen könnte, ohne gegen die Betroffenen so radikal zu sein:

Ähnlich wie es die Krankenkassen tun, könnten Anwärter mit nicht einwandfreier Gesundheit mit einem *Vorbehalt* aufgenommen werden, mit der Wirkung, dass die Regeln der Sparkasse nur dann angewandt werden sollen, wenn ein Schadenfall aus den das Risiko erhöhenden Gründen eintritt. Wenn dem nicht so ist, so soll ein solches Mitglied voll versichert sein.

Aber auch ein Vorbehalt dürfte nicht unbeschränkt gelten: Nach sagen wir zehn Jahren Schuldienst hat sich eine Lehrkraft weitgehend auch über ihre physische Leistungsfähigkeit ausgewiesen, und wenn auch eine gewisse Schwäche noch weiter bestehen mag, so ist doch zu sagen, dass unterdessen andere z. B. wegen durchgemachter Krankheiten gesundheitlich auch nicht mehr «vollwertig» sind oder gar schon pensioniert werden mussten. Warum soll der von Anfang an Gezeichnete dauernd im Nachteil sein, wenn er sich doch während einer verhältnismässig langen Zeit bewährt hat! Deshalb sei auch ein Vorbehalt befristet, wobei zehn Jahre als angemessen erscheinen (die grossen Krankenkassen lassen nach fünf Mitgliedschaftsjahren jeden Vorbehalt fallen!).

Die damals vorgebrachten und heute wiederholten Einwände, die sich auf zwei (!) Fälle stützen und von organisatorischen Komplikationen und zu erwartenden Auseinandersetzungen sprechen, sind übertrieben und zu wenig real begründet. Die Schwierigkeit, einen solchen Antrag durchzubringen, liegt vielmehr darin, dass die Mehrzahl dem Problem gleichgültig gegenübersteht und die Betroffenen nicht organisiert und zu scheu sind, sich für ihre Sache einzusetzen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, gestattet mir einen Versuch: Wer sich von Euch für diese Sache interessiert, gleichgültig, ob er selber davon betroffen wird oder nicht, findet auf der letzten Seite dieses Blattes in der untern rechten Ecke in der Form eines Inserates eine kleine Erklärung, die er ausschneiden, ausfüllen und mir als Drucksache zuschicken kann (meine Adresse ist beigefügt, und man kann auch über den seitlichen und untern Rand hinaus schreiben). Selbstverständlich ist es möglich, einen Brief beizulegen und persönliche Bemerkungen oder widersprechende Äusserungen wären mir ebenfalls wertvoll.

Das soll ein Misstrauensvotum gegen die Verwaltungskommission sein? Mitnichten! Ich schätze die verantwortlichen Persönlichkeiten, ihre Gesinnung und die Dienste, die sie unserer Kasse leisten, zu sehr, als dass ich zu so etwas Hand bieten würde. Aber wir leben in einer Demokratie, wo jeder die Möglichkeit hat, für eine Idee einzustehen und dafür zu werben, und ich glaube, das hier in einer Form getan zu haben, die niemand verletzen kann. Die Art, wie man sich heute für die Bei-

behaltung eines Zustandes einsetzt, den ich 1952 auf eigene Initiative und Verantwortung gegen heftigen Widerstand vertrat, ermuntert mich zu diesem Vorgehen. Ich füge nur noch bei, dass ich nicht persönliches Interesse vertrete.

Eine recht lebhafte Reaktion auf diesen Aufruf würde mich freuen, und ich danke allen im voraus herzlich, die sich zu einer Meinungsäusserung aufraffen.

Nägelin

Bernische Lehrerversicherungskasse

Ausserordentliche Delegiertenversammlung Samstag, den 5. Februar 1955, um 9.45 Uhr, in der Schulwarte in Bern.

Traktanden :

1. Protokoll der Delegiertenversammlung vom 2. Oktober 1954.
2. Nachtrag I zu den Statuten vom 28. Juni 1952 gemäss Anträgen der Verwaltungskommission vom 24. November 1954.
3. Änderung der Ausführungs- und Übergangsbestimmungen zu den Statuten vom 28. Juni 1952.
4. Allfälliges.

St. Immer, den 25. Januar 1955

Der Präsident der Delegiertenversammlung
L. Morel

Delegierte, die beabsichtigen, Abänderungen zu den Anträgen der Verwaltungskommission zu stellen, sind ersucht, diese umgehend, aber spätestens bis zum 2. Februar, der Direktion der Kasse einzureichen, damit die Vorschläge vervielfältigt werden können.

Die Taggelder und Reiseentschädigungen werden vor Beginn der Sitzung ausbezahlt. Zur Pflege der persönlichen Beziehungen findet ein gemeinsames Mittagessen im Restaurant Bürgerhaus, Neuengasse 20, Bern, statt (Fr. 5.— bis Fr. 5.50 ohne Wein). Die Zahl der Teilnehmer wird zu Beginn der Versammlung festgestellt.

† **Hans Järmann**
Lehrer in Tännlenen

Noch sehen sie ihn vor sich, seine Klassengenossen der 74. Promotion des Staatsseminars, wie er am Aufnahmsexamen und später im Konviktleben in den Räumen und dem Park von Hofwil vor ihnen stand, ein schlanker, blasser Stadtbul mit der unbändigen Locke seines aschblonden Haars. Sie sehen ihn und glauben, ihn lachen zu hören, ein frohes, befreientes Lachen, das oft der ganzen Klasse über manche Unbill hinweghalf. Er konnte lachen trotz seiner zarten körperlichen Gesundheit, trotz seiner sensiblen seelischen Verfassung, die von den Kameraden in diesen Jahren mehr gehaft als erkannt werden konnte. Sicher hat er auch unter dem Verhängnis gelitten, dass in diesen entscheidenden Jahren eine Unmenge von Wissensstoff nicht erarbeitet, sondern nur oberflächlich «bewältigt» werden konnte. Als ein in jeder Hinsicht Unfertiger, wie die meisten jungen Lehrer der damaligen Zeit, musste er sich vorab sein handwerkliches Rüstzeug für seinen Beruf selber erarbeiten. Dazu musste er sehen, wie er die schweren Probleme, die ihm tagtäglich als Erzieher gestellt wurden, lösen konnte. Am Tage der Patentierung wurde er,

vor einundvierzigeinhalb Jahren, an die obere Mittelklasse in Tännlenen bei Schwarzenburg gewählt. Und an dieser Klasse hat er, der Jüngling aus der Stadt, gewirkt und gearbeitet vom April 1913 bis zum August 1954, ohne je daran zu denken, seine ihm lieb gewordene Schulgemeinde, seine Bauernkinder zu verlassen.



Blicken wir kurz in seine Schulstube. Hans Järmann trat täglich früh und wohlvorbereitet in seine Klasse, schaffte und verlangte auch ernsthafte und saubere Arbeit von seinen Schülern. Er war offen für neue Erziehungsmethoden und hat sich auch gemeinsam mit seinen Kollegen damit befasst. Er wollte nicht zurückbleiben. Noch in den letzten Jahren bildete er sich im Turnen, Skifahren und im Handfertigkeitsunterricht weiter aus. Aber auch der Öffentlichkeit stellte Hans Järmann seine Kraft zur Verfügung. Der Präsident der Schul- und Viertelsgemeinde Tännlenen-Ausserteil würdigte bei der Abdankung in der Kirche Wahlern die langjährige eifrige Schularbeit, die Betreuung der grossen Bibliothek, die stille, exakte Pflichterfüllung als Sekretär der Schul- und Viertelsgemeinde, der Feuerwehr, der Wasserversorgung und der Flurgenossenschaft. – Die Kollegen der Sektion Schwarzenburg des BLV danken ihm für das schöne, kollegiale Verhältnis und die wertvolle Mitarbeit im Vorstand, dem er früher mehrmals und auch wieder bis zu seinem plötzlichen Ableben angehört hat. – Wir dürfen nicht Abschied nehmen von Freund Järmann, ohne seiner leidvollen Stunden zu gedenken. Auf die berufliche Not der ersten Jahre folgten schwere Schicksalsschläge. Der schlimmste war wohl der Tod seiner ersten, jungen Frau, die ihm nach vier Jahren glücklicher Ehe bei der Geburt des ersten Kindleins entrissen wurde. Von da an fing er an, sich zurückzuziehen, besonders von seinen Promotionskameraden. Seit der langen Grenzbesetzung 1914–18, wo er Fourier war, wurde er oft wochenlang während vieler Jahre von bohrenden Kopfschmerzen gepeinigt. Seine zweite Gattin trauert heute mit einer Tochter und einem Sohn und der Tochter aus erster Ehe, alle erwachsen, am Grabe des Gatten und Vaters. Viele Krankheiten in der Familie haben ihn betrübt und viel schwere Probleme und Sorgen haben ihn niedergedrückt. Er hat

unendlich viel gelitten und tapfer dagegen gekämpft bis zu seinem Todestag, besonders im letzten Lebensjahr, wo nach einer schwierigen Magenoperation nach kurzer Erleichterung plötzlich auch die Leber versagte.

Wir alle, die Angehörigen, die Kollegen, die Schüler und die Schulgemeinde empfinden den Tod von Hans Järmann als Tragik: anderthalb Jahre nach seinem vierzigjährigen Dienstjubiläum, kurz vor dem Einzug ins neue, prächtige Schulhaus, jetzt bei dem grossen Lehrermangel, wenige Jahre vor seinem Ruhestand.

Der Trauerausgabe können wir versichern, dass Hans Järmann im Andenken des Schulkreises Tännlenen als guter, tüchtiger Lehrer und bei den Kollegen als lieber Freund und Kamerad weiterleben wird.

H. Z.

AUS DEM SCHWEIZERISCHEN LEHRERVEREIN

Aus den Verhandlungen des Zentralvorstandes. Samstag, den 15. Januar 1955, in Zürich.

Vorsitz: Zentralpräsident Theophil Richner.

1. Der Vorsitzende heisst die neugewählten Mitglieder des Zentralvorstandes herzlich willkommen.
2. Als Vizepräsident wir Helmut Schärli, Sekundarlehrer, Bern, gewählt.
3. Konstituierung des Leitenden Ausschusses. Max Nehrwein übernimmt die Aufgaben des zurückgetretenen Vorstandsmitgliedes Josef Klausener.
4. Wahl der Vertreter des Zentralvorstandes in den ständigen Kommissionen des SLV.
5. Wahl der Vertreter des SLV in andern Organisationen.
6. Allgemeine Orientierung über pendente Geschäfte.
7. Behandlung eines Darlehens- und eines Beitragsgesuches.

Sr.

Schulfunksendungen

Erstes Datum: Jeweilen Morgensendung (10.20–10.50 Uhr)

Zweites Datum: Wiederholung am Nachmittag (14.30 bis 15.00 Uhr)

7. Februar/14. Februar. *Au guichet.* In der Meinung, dass der Schüler ab drittem Französischjahr in der Lage sein sollte, sich in Alltagsgesprächen zurechzufinden, stellt Walter Probst, Basel, den Schülern in einem Hörspiel Leben und Gespräch vor einem Bahnschalter und im Fundbüro dar, wobei aber die Handlung fortlaufend übersetzt wird, damit der Schüler gut zu folgen vermag.
8. Februar/18. Februar. *Friedrich Silcher*, ein Meister des deutschen Volksliedes, wird anhand eines reichhaltigen Programmes den Schülern von Ernst Moser, Zürich, nahegebracht. Das Schweizer Singbuch enthält eine Reihe von Silcher-Liedern, weshalb der Lehrer in der Lage ist, die Sendung durch Einüben von einem oder zwei Liedern in geeigneter Weise vorzubereiten (ab 6. Schuljahr).
8. Februar, 18.30–19.00 Uhr. «Leben im Staat», Sendung für Berufs- und Fortbildungsschulen: *Wir wollen auswandern*. Unter diesem Titel erörtert Hermann Leu-Grieder, Zürich, die Probleme, die sich einem auswanderungslustigen Schweizer stellen.

VERSCHIEDENES

Schulbatzen für die Jugendherbergen. Wir freuen uns, Ihnen heute das Resultat der Schulbatzenaktion 1954 im Kanton Bern bekannt geben zu können. Der Reinertrag beträgt Fr. 11 005.83. Er wurde von 545 Schulen oder Einzelklassen zusammengetragen.

Wir möchten an dieser Stelle allen jungen Spendern herzlich danken für ihre grossen und kleinen Gaben. Unser aufrichtiger Dank gilt aber auch den Lehrerinnen und Lehrern, die wohl da und dort ein Klassenergebnis aufgerundet haben

und ohne deren weitgehende Mitarbeit unsere Schulbatzenaktion nicht hätte durchgeführt werden können.

Neben der Jugendherberge Bern, welche sich schon im Bau befindet, hoffen wir, dank der Zusammenarbeit von Lehrern und Schülern, in diesem Jahr auch unsere Projekte für einen Neubau in Zermatt und die Errichtung einer Jugendherberge am rechten Thunerseeufer verwirklichen zu können.

Der Verein für Jugendherbergen Bern

BUCHBESPRECHUNGEN

Eduard Berger, Das Naturschutzgebiet Meienried im Berner Seeland. Mit 18 farbigen Tafeln, einem Kartenausschnitt, einem Wegweiser für die Besichtigung und einer Umschlagszeichnung von Gunther Schärer. Verlag der Heimatkundekommission, Biel, 1954, 88. S. und 4 Notizblätter, brosch. Mitglieder der Heimatkundekommission Fr. 3.—, Nichtmitglieder Fr. 4.50.

Es war wohl im Mai 1934, da mir Gottlieb Christen, freudig bewegt, dass das «Meienriedloch» endlich gesetzlich geschützt war, die Maiglöckchen im Weidenhain bei Meienried zeigte. Seit jenen Jahren haften die Bilder dieser lieblichen und märchenhaft schönen Naturinsel unauslöschlich in meinem Gedächtnis. Dank sei dem zähen Willen Gottlieb Christens und seiner Helfer, dem die Erhaltung dieses kleinen Paradieses gelang. Dank auch dem kenntnisreichen und warmherzigen Verfasser des Führers zu diesen verborgenen Schönheiten. Ein botanischer Laie kann natürlich den Wert dieser neuen Gabe der seeländischen Heimatkundekommission nur ahnen. Es besteht aber kein Zweifel, dass die Fachleute unbesinnt zugreifen und die Hilfe dankbar benützen werden, so dass eine Empfehlung eines Unberufenen an einen weiten Kreis von Freunden des Schönen in der Natur am Platze sein mag.

Nachdem das naturgeschichtliche Werden der Verhältnisse im heutigen Seeland durch eine Reihe wertvoller Veröffentlichungen der Heimatkundekommission erschlossen worden ist und seit kurzem die so nützliche «Karte des Seelandes vor der Korrektion seiner Gewässer» zur Verfügung steht, muss es reizvoll sein, die pflanzlichen Zeugen einer langen Vergangenheit und bewegten Geschichte an Ort und Stelle kennen zu lernen. Bei aller Unaufdringlichkeit der Darstellung weckt der Führer die gesunde Neugierde und lenkt unvermerkt das Auge nicht nur auf das Besondere und Auffällige, sondern auch auf das Bescheidene, Verborgene und allgemein Bedeutende. Das Buch dient damit vor allem auch der Schule, indem es Anleitung bietet, anerkannte methodische Grundsätze auf einem wohlgeeigneten Gebiet anzuwenden. Mag es der Lehrer mit seinen Schülern, der Vater mit seinen Kindern oder der Naturfreund mit sich selber tun, das Fortschreiten anhand des Führers von der Einzelbeobachtung zu den Ursachen und Folgen und zum Zusammenhang des Ganzen wird für alle fördernd und bereichernd sein.

Möge das Buch zum dauernden Besitz der Seeländer werden und auch vielen andern helfen, diese reiche Landschaft von einer besonders reizvollen Seite her kennen zu lernen. *Karl Wyss*

PD. Dr. Winkler/Prof. H. Bernhard, Kanada zwischen gestern und heute. A Mari usque ad Mare. Mit vielen Farbenbildern, Schwarzweissphotos und Zeichnungen. Geographischer Verlag Kümmery & Frey, Bern. Fr. 26.—.

«In der Tat, Kanada übertrifft sich selbst! Es existiert nur in Superlativen.» Diese Behauptung wird einem von A bis Z bewusst beim Lesen des wundervollen, modernen Buches zweier Schweizer Forscher. Schon die Mitteilung, dass die beiden Verfasser «in vier Monaten rund 25 000 km zurücklegten», ist für uns «kleinen» Schweizer ein Superlativ. Dann die Tatsache, dass dieses «kontinentgrosse Land» nur 15 Millionen Einwohner aufweist, dagegen in der Erzeugung wichtigster Bodenschätze und in der Verarbeitung derselben zu den führenden Ländern der Erde gehört, ist ein weiterer. Aber damit ist es nicht fertig. Von Kapitel zu Kapitel wächst unser

Staunen über das Wesen Kanadas, des Kanadas von gestern und des Kanadas von heute. Aber ebenso wächst das Interesse zum Lesen von Abschnitt zu Abschnitt, nicht nur wegen der angeführten Tatsachen, sondern auch wegen der spannenden Art der Darstellung. Die Verfasser haben ein ungeheures Tat-sachenmaterial literarisch und statistisch erfasst und verarbeitet. Sie behaupten zwar, dass ihr Werk «nicht eine umfassende Gesamtdarstellung des Landes» sei, und doch hat man nach dem Studium des Buches den Eindruck, nun kenne man Kanada. In klar gestalteten Kapiteln wird unter interessanten Überschriften Gebiet um Gebiet dargestellt, wovon nur ganz wenige angeführt werden sollen: Raum ohne Volk; Kanadischer Winter; Unermesslicher Wald; Agrarland ohne Bauer; Erdöl statt Weizen; Bodenschätze – Reichtum ohne Ende; Der Welt grösstes Touristenland; Auch Kanada spürt den Zug zur Stadt; Kanada, das grösste Fischereiland der Welt;...

Die ständigen Vergleiche mit andern Ländern, auch mit der Schweiz, helfen das Verständnis fördern. Ein ausgezeichnetes Bildmaterial durchsetzt das ganze Werk. Dass neben den rein geographischen, wirtschaftlichen und politischen Darstellungen auch viel Kulturelles seinen Platz findet, berührt ganz besonders sympathisch. In einer Beziehung Kanada und die Schweiz in Verbindung bringend, sei zum Schluss diese Stelle angeführt: «Wir haben gelernt, dass zwei Rassen, Glaubensbekenntnisse, und Kulturen, bei voller Freiheit für beide, in einer Gemeinschaft gleichberechtigt leben können. Die Vereinigung der angelsächsischen und gallischen Völker in einem Kanada ist einer der grössten menschlichen Triumphe über alle Rassenschränke. Doch, wie alles in Kanada, ist auch das so glatt vor sich gegangen...» (S. 215). *P. Howald*

Attilio Gatti, Tom-Tom. Der Urwald ruft. 255 Seiten mit 62 Aufnahmen des Verfassers. Aus dem Amerikanischen übersetzt von Anita Wiegand. Orell Füssli, Zürich. Fr. 18.50.

Das Buch hinterlässt einen zwiespältigen Eindruck. Es handelt sich nicht etwa um neue Erlebnisse und Abenteuer, wie der Einbandstreifen verlockend verspricht, sondern es ist vielmehr eine Art Rückschau auf 15 Jahre Aufenthalt und 11 ausgedehnte Expeditionen in ganz Afrika.

Der Titel scheint mir ebenfalls ein bisschen verführerisch; denn das «Tom-Tom» wird nur zwei-, dreimal so beiläufig erwähnt, wie etwas Selbstverständliches. Auch der Urwald «ruft» nicht, da sich die meisten Ereignisse ausserhalb desselben abspielen. Es sollte eher heißen: «Afrika, Zauber oder Vision!» Der von Kobras gehütete Tempel der Königin Candace, Graf Vitalonis Vision, die Heilung des Knaben in Ghardaia, die sagenhaften weissen Männer der Berge, das gespenstische weisse Kamel und die Python-Umarmung bei der Zauberin Tuadekili sind wirklich unheimliche, ganz mysteriöse Erzählungen, denen wir sehr skeptisch gegenüberstehen.

Kann man das Buch deshalb überhaupt für einen authentischen Bericht halten? Der Mystiker Dafassi würde diese Frage folgendermassen beantworten (S. 22): «Betrachten Sie jenen Berg». «Wie gross er ist», sagt der Mensch, «wie klein er ist», widerspricht die Sonne, «wie kahl er ist», bemitleidet ihn der Wald, «wie reich an Bäumen», meint sehnüchtig die Wüste, «wie fern er ist», seufzt die Schnecke, «wie nah er ist», vermag der Blitz eben noch zu denken. Wo liegt die Wahrheit? Wir sind eben viel zu realistisch, um diese seelische Tiefe der Afrikaner ganz zu erfassen und zu begreifen.

Also wird der Lehrer ausser einigen ausgezeichneten Begebenheiten mit Löwen, Termiten, Schlangen, Affen, Krokodilen, der fabelhaften Schilderung eines Steppenbrandes und einer Zuluhochzeit wenig verwenden können. Wer hingegen das Buch als unterhaltende Lektüre zur Hand nimmt, der wird von Gattis Berichten gefesselt und vollauf befriedigt sein.

Ofters hat man etwas Mühe, aus dem Satzgewirr herauszukommen. Die Photos sind zum Teil ausgezeichnet, nur dürften sie übersichtlicher angeordnet sein. Der Verlag hat das Buch mit bekannter Sorgfalt ausgestattet. *K. Wagner*

L'ECOLE BERNOISE

A propos des propositions de modifications des statuts de la Caisse d'assurance du corps enseignant bernois

Le Comité cantonal de la SIB a approuvé à l'unanimité les propositions de la Commission d'assurance (voir « L'Ecole Bernoise » du 22 janvier 1955, p. 720). Il a donné également son approbation aux principales innovations proposées par la Commission administrative de la Caisse. Il recommande chaleureusement à tous les membres de la Caisse de donner, à leur tour, leur assentiment aux modifications proposées, même si en certains points, qui ne sont peut-être pas sans importance, il n'a pas été possible de donner satisfaction à tous les désirs.

Le Comité cantonal se permet de recommander encore spécialement aux délégués de faire droit aux vœux de certains groupes de membres. Il faut que l'on comprenne que les collègues qui, pour des raisons de santé, ont été versés dans la Caisse des déposants seraient fort déçus si le temps d'attente prévu à l'art. 40 était porté de nouveau à 20 ans. La prévenance dont a fait preuve la Caisse à leur égard jusqu'à présent ne saurait lui nuire, et ne constitue par conséquent une charge ni pour l'Etat ni pour les autres membres.

Les statuts actuellement en vigueur défavorisent incontestablement les *couples d'instituteurs* et tout particulièrement les *institutrices devenues veuves* et leurs proches. Durant les années de 1930 à 1940 la SIB s'est prononcée énergiquement contre le manque d'égard manifesté à ce groupe de membres, considérés alors comme indispensables dans notre canton, mais ses démarches sont malheureusement restées vaines. Les communes écartées de notre canton seraient certainement heureuses aujourd'hui si les institutrices mariées aient été encouragées à conserver leurs places et non pas chicanées jusqu'à ce qu'elles les abandonnent. Même les autorités fiscales commencent à se rendre compte que le moment est venu de modifier leur façon de penser. On ne pourrait comprendre que le corps enseignant lui-même donnât encore une fois son approbation à une discrimination injuste. Et ce serait en outre faire preuve d'une ignorance absolue des conséquences désastreuses de la pénurie des instituteurs et institutrices si, par des retenues injustes faites sur les rentes de veuves, de vieillesse et d'invalidité (art. 30, 3 et 4), et par des réductions des droits des déposantes et de leurs proches (39, 3 et 2; 40, 2), les institutrices mariées étaient incitées à renoncer prématurément à leur profession, afin de se préserver elles-mêmes et leurs proches des conséquences indésirables qu'entraînerait la continuation de leur activité. Les autorités aussi font preuve aujourd'hui de la compréhension nécessaire pour ces considérations. La Caisse d'assurance du corps enseignant s'est réservé – non sans sacrifice – une certaine autonomie; c'est pourquoi il est du devoir de ses membres d'adapter son organisation aux exigences et à la nature particulière de leur profession.

L'Assemblée des délégués de la Caisse d'assurance aura aussi à prendre une décision au sujet de la propo-

sition tendant à inclure dans l'art. 25 le nouvel alinéa 4. Il s'agit de la *limitation à 80% des prestations totales des rentes* – rente d'assurance + AVS – comme la chose a été réglée pour le personnel de l'Etat. Il y a lieu de préciser ici ce qui suit: chaque diminution résultant de l'octroi de la rente de l'AVS est, et reste, une injustice et une violation d'une promesse qui avait été faite avant l'acceptation de l'AVS. Les associations ont lutté pendant des années contre cette injustice, et si elles n'ont pas atteint le but visé, elles ont tout de même obtenu quelque chose. Dans la Commission du Grand Conseil qui avait été chargée d'élaborer l'article destiné au décret pour le personnel de l'Etat il n'y avait nullement unanimité, pour la raison en particulier que cet article ne réduisait que les pensions moyennes et inférieures sans toucher aux supérieures. Au moment de l'application de la disposition on dut se rendre compte qu'elle exigeait des calculs d'une ampleur extraordinaire. C'est pourquoi personne ne peut se déclarer satisfait de l'amputation incriminée qui ne subsistera certainement pas longtemps dans le décret appliqué au personnel de l'Etat. Les statuts de la Caisse d'assurance du corps enseignant bernois auront probablement une existence plus longue, c'est pourquoi ils ne devraient pas présenter un tel défaut dès le début.

Puisse une bonne étoile luire sur les délibérations qui vont se dérouler dans les assemblées de sections et dans celle des délégués de la Caisse! Souhaitons aussi que le résultat de la votation générale soit marqué par un nombre impressionnant de voix acceptantes.

Pour le Comité cantonal de la Société
des instituteurs bernois:
Le président: *Indermühle* Le secrétaire: *Wyss*

Chronique scientifique

1954 a vu ces découvertes

1954 aura été une année marquante dans l'histoire de la science – une année de découvertes et d'explorations très importantes, au cours de laquelle des réalisations remarquables dans presque tous les domaines de la science ont été enregistrées dans de nombreux pays. Le rédacteur scientifique du « Tour du Monde de l'Unesco » a bien voulu exposer comme suit pour nos lecteurs les progrès de la science en 1954:

Je n'essaierai pas d'énumérer les découvertes et les explorations par ordre d'importance, ni même d'en donner une liste complète, car 1954 a été une année particulièrement riche en hauts faits scientifiques. Voici toutefois un certain nombre de réalisations marquantes de l'année qui vient de s'écouler.

Je citerai en premier lieu l'étude photographique de la planète Mars qui, depuis la guerre, ne s'était jamais trouvée aussi rapprochée de la terre que cette année. Les astronomes en ont profité pour l'étudier, si j'ose dire, sous tous les angles. A elle seule une équipe de savants américains a rapporté d'Afrique du Sud, d'où ils pratiquèrent leurs observations, plus de vingt mille

photographies. Nul doute qu'elles ne contiennent de passionnantes révélations sur la grande planète rouge.

Parmi les explorations de 1954, je voudrais en citer trois. Tout d'abord la descente sous-marine record d'un batyscaphe français, au large de l'Afrique, à plus de quatre mille mètres de profondeur. Ensuite, une autre descente, au centre de la terre celle-là, réalisée par deux savants français à plus de huit cents mètres au fond d'un gouffre. Citons enfin l'ascension de l'Himalaya en juillet dernier, quand des alpinistes italiens, stimulés par la conquête du Mont-Everest, atteignirent le sommet du mont K 2, à huit mille six cent quatorze mètres d'altitude.

Outre ces recherches verticales, les hommes de science en ont réalisé beaucoup d'autres de caractère très divers. Ainsi, un groupe de chercheurs soviétiques s'est-il consacré à des recherches dans l'Arctique, à partir d'un iceberg en mouvement. Ils ont découvert l'existence d'une vaste ligne de partage des eaux arctiques dont l'étude pourra conduire à d'intéressantes découvertes concernant les problèmes du climat de l'hémisphère Nord. Des explorateurs arctiques de nationalité américaine, canadienne et danoise ont obtenu des résultats d'égale importance. Par exemple, ils ont découvert les vestiges les plus riches que l'on connaisse d'une civilisation arctique primitive. A l'autre extrémité du globe, des expéditions scientifiques ont fait le relevé de cartes géographiques de l'Antarctique, cet immense continent que l'on connaît si mal encore. Ils se sont livrés également à des prospections géologiques et ont fait des observations très importantes sur les rayons cosmiques qui bombardent la surface de notre planète.

En mai dernier, un jeune archéologue a découvert en Egypte ce que l'on croit être une antique barque solaire enfouie près du grand pharaon Chéops, à Gizèh. D'autres fouilles ont été pratiquées en Jordanie, au Pérou, en Iran et dans l'île de Ceylan, qui jettent une lumière nouvelle sur le passé lointain de l'homme.

Dans un autre domaine, les savants américains sont parvenus à fabriquer une petite batterie grâce à laquelle il est possible de transformer l'énergie solaire en électricité. Un savant soviétique a informé un stage d'étude de l'Unesco des résultats obtenus par l'Institut de Tashkent dans le domaine de l'utilisation de l'énergie solaire en vue du fonctionnement des usines, de l'alimentation de systèmes de chauffage et de réfrigération, et aussi de la cuisson des repas familiaux.

Les savants ont revisé leur calculs concernant l'âge de la terre. Ils ont établi qu'elle a quatre milliards cinq cent millions d'années. On a découvert au Canada, près du lac Supérieur, le fossile le plus ancien dont on ait connaissance, et dont l'âge est évalué à deux milliards d'années.

La Grande-Bretagne, les Etats-Unis et l'Union soviétique ont réalisé de nouveaux progrès dans le domaine de la recherche nucléaire. Le gouvernement de l'URSS a annoncé qu'en juin dernier sa première centrale atomique produisant de l'électricité industrielle a été mise en service. D'une puissance de cinq mille kilowatts, elle fournit du courant aux usines et aux exploitations agricoles des régions environnantes.

Comme je l'indiquais tout à l'heure, ce ne sont là que quelques-unes parmi les découvertes scientifiques de l'année. De notables progrès ont été réalisés également dans les domaines de la biologie, de la médecine et de la chimie. 1954 a aussi été l'année d'un nouvel essor de la coopération scientifique internationale. De nombreux congrès se sont réunis à Rome, à Paris, à Montréal, à Sao-Paolo, à Londres, à la Nouvelle-Delhi. Ils ont permis à des centaines et même à des milliers de savants de se rencontrer. Ces assemblées ont été plus universellement représentatives et elles ont donné lieu à des échanges internationaux plus fructueux que jamais auparavant. On peut être certain que cette large coopération donnera lieu au cours des prochaines années à des progrès scientifiques encore plus remarquables que ceux de 1954.

Caisse d'assurance du corps enseignant bernois

Assemblée extraordinaire des délégués samedi, le 5 février 1955, 9 h. 45, au Musée scolaire (Schulwarte), à Berne.

Ordre du jour :

1. Procès-verbal de l'assemblée des délégués du 2 octobre 1954.
2. Complément I aux statuts du 28 juin 1952 conformément aux propositions de la commission d'administration du 24 novembre 1954.
3. Modifications des dispositions d'exécution et transitoires concernant les statuts du 28 juin 1952.
4. Imprévu.

St-Imier, le 25 janvier 1955

Le président de l'assemblée des délégués
L. Morel

Les délégués qui désirent apporter des modifications aux propositions de la commission d'administration sont priés de les adresser tout de suite à la direction de la caisse, mais au plus tard jusqu'au 2 février, pour qu'elles puissent être multicopiées.

Les jetons de présence et indemnités de voyage seront payés avant la séance.

Afin de maintenir le contact personnel entre les délégués, un repas en commun aura lieu au Restaurant Bürgerhaus, Neuengasse 20, à Berne (Fr. 5.— à 5.50 sans vin). Le nombre des participants sera fixé au début de l'assemblée.

DANS LES SECTION

Section du district de Courtelary. C'est à La Heutte que nos collègues se sont réunis pour y tenir leur synode d'hiver, sous la présidence de M. Henri Widmer, de Péry. Malgré la bise et le brouillard, ils furent accueillis chaleureusement par leur hôte, M. Herbert Landry, et quelques fillettes qui remirent à chacun un brin de verdure porte-bonheur.

La séance étant ouverte, la parole fut donnée à M. Herbert Landry, maire et député, qui nous fit part des salutations cordiales de la Municipalité et du Conseil de bourgeoisie de La Heutte. Après avoir donné un bref historique du village, l'ora-

teur en souligna l'extension réjouissante prise en ces cinquante dernières années.

Le président donna ensuite connaissance d'une lettre de M. Aufranc, pasteur de la paroisse, qui s'excuse de ne pouvoir assister à notre synode, étant retenu ce même jour par un congrès analogue. On notait dans l'assemblée la présence de M. l'inspecteur Berberat.

Après s'être levée pour honorer ses membres décédés, l'assemblée entendit de sa secrétaire, M^{me} Judith Schenk, de Péry, la lecture du protocole de la dernière session synodale.

L'appel fut effectué par le caissier, M. Jean Zbinden, d'Orvin, qui donna ensuite connaissance de l'état prospère de la caisse.

L'assemblée réserva bon accueil au sein de la section à deux nouveaux membres, M^{me} Châtelain et M. Voirol. Un correspondant à l'*« Ecole Bernoise »* fut nommé en la personne de M. W. Gerber, de Péry.

M. Landry nous donna ensuite lecture de deux interpellations faites récemment au Conseil exécutif, et se rapportant à la révision du traitement des instituteurs. M. l'inspecteur nous informa que le comité désigné pour l'étude de cette question brûlante d'actualité s'était réuni dernièrement, et que l'affaire était en bonne voie.

En deuxième partie, la parole fut donnée à M. André Chaboz, de Lausanne, rédacteur de *« l'Éducateur »*. Notre conférencier, qui eut le grand privilège de se rendre en U.R.S.S., sut avec verve nous faire revivre les deux semaines écoulées là-bas, en compagnie d'une douzaine de pédagogues invités par la *« Fédération des travailleurs de l'enseignement »*. M. Villars, de Bienn, qui fit également partie de ce voyage, termina la conférence en faisant défiler devant nos yeux une série impressionnante de clichés en couleur rapportés de Russie.

Un synode ne se conçoit pas sans une partie gastronomique. C'est au Restaurant de la Croix-Fédérale qu'un dîner copieux et délicat nous fut fort bien servi. Il n'en fallait pas davantage pour mettre le cœur et l'esprit de tous les participants en fête.

W. G.

A L'ÉTRANGER

Etats-Unis. *Les langues étrangères à l'école primaire.* L'intérêt pour l'enseignement des langues vivantes s'accroît d'année en année et gagne du terrain, même dans l'enseignement du premier degré. C'est ainsi qu'il est possible d'apprendre une seconde langue dans les écoles primaires du District de Columbia et dans au moins 200 communes réparties dans 34 Etats.

Argentine. *Les langues étrangères à l'école primaire.* Le Ministère de l'éducation nationale a décidé de créer dans les écoles primaires des « sections enfantines de langues », afin de permettre à des enfants de six à douze ans d'apprendre des langues étrangères. Les promoteurs de cette initiative estiment, en effet, que c'est à ce stade que les connaissances linguistiques s'acquièrent avec le moins d'effort et restent définitivement gravées.

DIVERS

Société jurassienne de travail manuel et de réforme scolaire. Section de l'Association bernoise. Les membres de la société sont convoqués en assemblée générale annuelle *samedi, 12 février 1955, à 14 h., au Buffet de la Gare, Delémont (1^{er} étage).*

Ordre du jour : 1. Procès-verbal. – 2. Rapport du caissier. – 3. Rapport du président sur l'activité 1954. – 4. Nominations statutaires. – 5. Programme d'activité 1955. – 6. Divers et imprévu. Nous invitons nos collègues à nous communiquer, par écrit, jusqu'au 10 février, toute proposition ou suggestion concernant l'organisation de cours en 1955. *Le comité*

Péry. *Une retraite.* M. P. Bindit, instituteur, a pris définitivement congé de ses élèves et de l'école qu'il a si fidèlement servie d'une façon ininterrompue durant 46 ans et demi.

Ce n'est pas sans émotion et un serrement de cœur que nous voyons ce pédagogue remettre à des forces plus jeunes le soin d'instruire et d'éduquer la jeunesse de notre commune, car le temps a intimement lié au collège de Péry le nom et la personne de M. Bindit.

Les autorités municipales et scolaires ont désiré marquer la retraite de ce pédagogue par une manifestation à laquelle assistaient également les autorités bourgeoises, M. l'inspecteur, M. Aufranc, pasteur, la famille du jubilaire et le corps enseignant. Par des productions bien réussies, les élèves des deux classes supérieures ont mis en relief la vie pédagogique de M. Bindit, sans oublier l'activité sociale si intense et variée que ses dons exceptionnels lui ont permis d'exercer dans sa commune d'élection.

En termes émus, M. Bindit remercia l'assemblée d'avoir préparé à son intention une manifestation à laquelle il ne s'attendait pas. Après avoir rappelé quelques souvenirs scolaires, il termina en soulignant la grande tâche du corps enseignant chargé d'instruire la jeunesse moderne.

Cette cérémonie, empreinte de respect, de reconnaissance et d'émotion, se termina par un repas servi à l'Hôtel de la Truite.

A celui qui s'en va, fatigué de l'école, mais alerte encore, nous souhaitons une heureuse retraite et une activité féconde à la tête de notre commune qu'il dirige avec dévouement depuis plusieurs années.

W. G.

BIBLIOGRAPHIE

Raymond Uldry, Au pays genevois. Manuel de géographie locale. Un volume cartonné, 19,5 × 25,5, de 96 pages, avec de nombreux croquis, dessins et photographies en noir et en couleurs. Edité par le Département de l'instruction publique du Canton de Genève.

Le Département de l'instruction publique du Canton de Genève vient de publier un excellent ouvrage de géographie locale, dont l'auteur est M. R. Uldry, ancien instituteur, puis inspecteur. Par ce livre M. Uldry a réalisé une réussite pour laquelle il convient de lui exprimer les compliments les plus mérités. Basé sur les principes de l'école active l'ouvrage est centré avant tout sur l'étude du milieu qui, déjà familier aux écoliers, ne peut manquer de susciter leur curiosité et leur intérêt, puis de développer leur don d'observation. Un grand nombre d'exercices et de questions permettent aussi aux élèves d'acquérir de solides connaissances sur les phénomènes qui s'accompagnent autour d'eux. De multiples croquis et dessins, et de nombreuses photographies, en partie en couleurs, accroissent encore l'attrait du manuel et l'envie de s'en servir. Nous sommes persuadé que le corps enseignant et les élèves du 4^e degré scolaire du canton de Genève auront le plus grand plaisir à utiliser cet instrument de travail, pour lequel l'auteur et la Direction de l'instruction publique du Canton de Genève ont droit aux plus vives félicitations.

B.

Science et Jeunesse. N° 9. Un volume cartonné de 16 × 24 cm, 208 pages avec 24 planches de photos hors texte et 180 dessins. Librairie Payot, Lausanne. Fr. 9.85.

Instruire tout en divertissant! D'innombrables publications pour la jeunesse s'y efforcent, avec plus ou moins de bonheur. Dans cet ordre d'idées, une des réussites les plus remarquables reste la série *« Science et Jeunesse »* de Payot, Lausanne, dont le N° 9 vient de nous parvenir. On connaît la formule de ces forts volumes, bien reliés et abondamment illustrés, où les jeux, bricolages, expériences amusantes, récits de voyages et d'ex-

plots sportifs, observations de la nature alternent avec des exposés clairs et vivants. Le nouveau tome comprend ainsi des aperçus du plus grand intérêt sur la relativité, les marées, les lignes à haute tension, les projets de satellites artificiels; des notations fort curieuses sur les animaux et les plantes; de passionnantes expérimentations sur la lumière polarisée, sur les propriétés des gaz et leur préparation; la relation d'un séjour chez les pêcheurs esquimaux du Groenland; les aventures de quatre canoëistes sur l'Ardèche; des directives pour les jeunes constructeurs de postes de radio, de modèles de planeurs, de tentes à foyer; enfin des tours de passe-passe, des problèmes amusants, etc. Aux efforts d'attention succèdent ainsi, en un dosage judicieux, les moments de détente. Mais ce qu'il y a peut-être de plus admirable ici, c'est la variété des procédés imaginés pour capter l'intérêt des jeunes lecteurs et les amener à redécouvrir ou vérifier par eux-mêmes les faits et les idées qu'on veut leur faire comprendre. La science devient alors pour eux une activité, et une activité passionnante.

Roger Cousinet, Réflexions pédagogiques. N° 28 de la revue « L'Ecole nouvelle française », octobre 1954. Editions des Presses d'Ile de France, 1, rue Garancière, Paris 6^e. Le numéro 1. fr. 40, chez M^{me} Joz-Roland, 1, rue Ami-Lullin, Genève.

Ces réflexions sont destinées aux parents et aux éducateurs. Si quelques-unes sont paradoxales, c'est qu'elles diffèrent de l'opinion, nous dit l'auteur, sinon il eût été superflu de les

écrire. Qu'ils nous soit permis d'en reproduire un certain nombre ici, dans l'idée qu'elles inciteront le lecteur à vouloir les lire toutes:

Le petit enfant travaille tant pendant les six premières années de sa vie qu'il serait excusable d'arriver à l'école déjà un peu fatigué. — Le petit enfant ne veut pas du tout devenir une grande personne, il veut devenir un grand enfant, un « enfant fait », comme dit Rousseau. — Les parents disent à leurs enfants: « On ne peut pas passer sa vie à s'amuser. » C'est bien aussi l'avis des enfants. — Pour les parents les vacances sont une libération: ils y peuvent ne plus faire ce qu'ils ne veulent pas. Pour les enfants elles sont une liberté: ils peuvent faire ce qu'ils veulent. C'est pourquoi pendant les vacances parents et enfants s'entendent souvent si mal. — « Je suis donc inutile, dit le maître, si l'élève peut chercher et trouver sans moi. » Mais pourquoi vouloir, et comment pouvoir être utile à qui n'a pas besoin de vous? Quand l'enfant commence à marcher seul, la mère avisée ne lui tend la main que quand l'enfant tend d'abord la sienne. Contenons-nous d'avoir la main prête. Trop souvent l'éducateur se mêle de ce qui ne le regarde pas. — Pour un professeur qui explique, un texte n'est trop souvent qu'un prétexte. — Tel élève ne suit pas parce qu'il est paresseux. Mais peut-être n'est-il devenu paresseux que parce qu'il ne pouvait pas suivre. — Il y a un âge où les entretiens avec les adolescents deviennent difficiles, parce qu'ils n'aiment pas entendre parler de ce qui ne les intéresse pas, et qu'ils n'aiment pas parler de ce qui les intéresse.

MITTEILUNGEN DES SEKRETARIATES

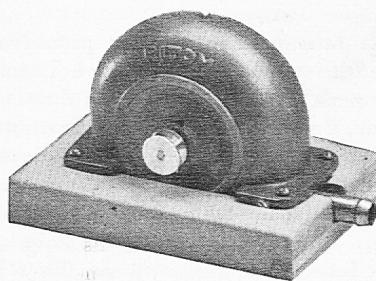
COMMUNICATIONS DU SECRETARIAT

Kantonalvorstand BLV. Sitzung vom 11. Dezember 1954.

1. An der **ausserordentlichen Abgeordnetenversammlung** wird über Besoldungsfragen, den Lehrermangel und andere dringliche Angelegenheiten verhandelt werden; es wird auf die Berichterstattung im Schulblatt verwiesen.
2. In einer **Eingabe an die Erziehungsdirektion über den Hauswirtschaftsunterricht** wird einer Fühlungnahme der beteiligten Kreise und der Behörden das Wort geredet, damit dieser unbestrittene Fachunterricht in fruchtbringender Art und ohne Überlastung der Mädchen eingebaut werden kann.
3. Dr. Zumstein ist beauftragt, Eingaben zur **Abänderung des Steuergesetzes** und eine **Mitteilung zur Steuererklärung** auszuarbeiten.
4. Die Stadt Bern lehnt es bedauerlicher Weise ab, an **unterstützungspflichtige Ledige Familienzulagen** auszurichten. Sie stellt sich damit in ausgesprochenen Gegensatz zum kantonalen Teuerungszulagendekret.
5. Der Kantonalvorstand nimmt den Bericht des Präsidenten der Versicherungskommission, Kollege R. Meer, Bern, entgegen und stimmt einhellig den Vorschlägen für die **Statutenänderung der BLVK** zu. Sie werden als Anregungen an die Verwaltungskommission der Kasse weitergeleitet (s. Berichte im Schulblatt).
6. In einem langwierigen Streit wegen den **Wohnungsverhältnissen** eines Lehrerehepaars haben die Behörden infolge der Unklarheit der gesetzlichen Bestimmungen einen Anspruch verweigert, der unbedingt gerechtfertigt ist.
7. Bewilligt werden: Ein zinsloses **Darlehen** von Fr. 1000.— zur Einlösung eines Verlustscheins an ein vom Schicksal schwer heimgesuchtes Mitglied; ein **Studiendarlehen** von Fr. 1000.— an einen weiblichen Besucher des Sonderkurses II; ein **Darlehen** von Fr. 1000.— an ein Mitglied, das durch Krankheit, Familienzuwachs und Umzug in Bedrängnis geriet. — Für eine **Sanierung** eines Mitgliedes werden Fr. 1000.— als Darlehen bereitgestellt, genügende Zusicherungen vorausgesetzt.
8. Dem Zentralsekretär werden Ferien bewilligt vom 23. Februar bis und mit dem 8. März 1955.

Comité cantonal de la SIB. Séance du 11 décembre 1954.

1. A l'assemblée extraordinaire des délégués, on discutera du problème des traitements, de la pénurie des enseignants et d'autres questions urgentes; on est prié de se reporter au rapport paru dans « L'Ecole Bernoise ».
2. Dans une requête à la Direction de l'instruction publique concernant l'enseignement ménager, il est question d'une prise de contact entre les milieux intéressés et les autorités, afin que cet enseignement soit organisé d'une manière fructueuse pour les jeunes filles et sans que celles-ci soient surmenées.
3. M^e Zumstein a été chargé de rédiger une requête en vue d'une modification de la loi d'impôts ainsi qu'une communication au sujet de la déclaration d'impôts.
4. La ville de Berne refuse d'accorder aux célibataires qui ont des charges les allocations familiales. Elle se met ainsi en opposition formelle avec le décret cantonal relatif aux allocations de cherté.
5. Le Comité cantonal prend connaissance du rapport de notre collègue, M. R. Meer, président de la commission d'assurance. A l'unanimité, il adopte les propositions de **modification des statuts de la Caisse d'assurance des instituteurs bernois**. Celles-ci seront transmises comme suggestions à la commission administrative de la Caisse. (Voir le rapport dans « L'Ecole Bernoise ».)
6. Dans un litige, qui a duré longtemps, au sujet des **conditions de logement** faites à un couple d'instituteurs, les autorités, en raison de l'imprécision des dispositions légales, ont refusé de reconnaître un droit qui est absolument justifié.
7. Sont accordés: *Un prêt sans intérêt de 1000 francs pour permettre le rachat d'un acte de défaut de biens à un membre durement touché par le sort; un prêt d'études de 1000 francs pour un autre participant du cours accéléré n° II; un prêt de 1000 francs à un membre tombé dans l'embarras à la suite de maladie, de naissance et de déménagement. Pour assainir la situation d'un membre, un prêt de 1000 francs est mis à disposition, sous réserve de garanties suffisantes.*



Klein-Pelton-Turbine

«Ritom» mit Schlauchstutzen. Kann zum Antrieb eines Dynamos verwendet werden.

Wir führen eine reichhaltige Auswahl an **Demonstrationsapparaten** und Zubehörteilen für den

PHYSIK-UNTERRICHT

Schweizerische Qualitätserzeugnisse, von der Apparatekommission des SLV empfohlen. Verlangen Sie unsern Spezialkatalog für Physik. Eigener Ausstellungs- und Demonstrationsraum in Herzogenbuchsee. Auf Wunsch steht Ihnen unser Vertreter gerne zu unverbindlicher Beratung und Demonstration zur Verfügung.

ERNST INGOLD & CO., HERZOGENBUCHSEE

Das Spezialhaus für Schulbedarf — Fabrikation und Verlag
Verkaufsbureau der Metallarbeitereschule Winterthur

Hobelbänke

167

für Schulen und Private mit vielen
Neuerungen. Offerten und Referen-
zenliste durch

FRITZ HOFER, Fabrikant

Strengelbach / AG, Telephon 062-81510

Kundenwerbung durch
INSERATE

«Eine sehr gründliche, aufschlussreiche und in
jeder Beziehung empfehlenswerte Arbeit.»

(*Berner Schulblatt*)

Holz Ein Reichtum

unseres Landes. 13. Beiheft
der Schweiz. Realbogen
Ein Arbeitsbuch mit zahlrei-
chen Schüleraufgaben und
-versuchsreihen und 73 Abb.

Holzmustertafel

6 Bruch-Pliant, mit 35 Orig-
inalhölzern mit Text, 4. Aufl.

Verlag Paul Haupt, Bern

NEUE

HANDELSCHULE BERN



Wallgasse 4, Telephon 30766. Inh. u. Dir. L. Schnyder

- **Handelskurse** 3, 6 und 12 Monate. Vorbereitung auf Berufe, Prüfungen, Laborantinnen- u. Hausbeamten-Schulen, Diplom-Abschluss.
- **Verwaltung und Verkehr**: 3, 6 und 12 Monate Vorbereitung auf Bahn, PTT, Zoll, Polizei, Hotel usw.
- **Arztgehilfinnenkurse**: 12 Monate gründliche Ausbildung als Arztgehilfin und Sekretärin. Eigenes Labor.
- **Zahnarztgehilfinnenkurse**: 6 Mte. Handel und 6 Monate Praktikum.

Neu: Höhere Sekretärskurse 12 Monate. (Nur für Schülerinnen mit Handels- oder höherer Mittelschulbildung.)
Verlangen Sie die Aufnahmebedingungen.

Beginn der Kurse: 20. Oktober, Januar und April.
Prospekte und unverbindliche Beratung durch die Direktion.

2

Preiswerte Einrahmungen

in gediegener Ausführung · Reproduktionen
und Ölgemälde

Schulen Spezialrabatt

R. Oester

Kunsthandlung, Bern

Amthausgasse 7
Telephon 2 83 85
Christoffelgasse 4
Telephon 3 01 92

Skihaus Axalp

Sowohl für Winter- wie für
Sommer-Ferienlager sehr
geeignet. Günstige Bedin-
gungen für Schulklassen.
Elektrisches Licht.

Rechtzeitige Anmeldungen sind zu richten an:
Ski-Club Axalp, Brienz BE

27

BERNISCHE LEHRERVERSICHERUNGSKASSE

Statutenrevision

An Albert Nägelin, Lehrer, Bern 18

D..... Unterzeichnete unterstützt den Vorschlag auf Einführung eines auf höchstens zehn Jahre befristeten **Vorbehalt** für gesundheitlich geschwächte Mitglieder an Stelle einer auf zwanzig Jahre erhöhten Überweisung in die Sparkasse mit Ausschluss von der Versicherung im Sinne des auf Seiten 732 dieses Blattes erschienenen Artikels über «Vorbehalt statt Ausschluss».

Name und Vorname:

Beruf und Adresse: